

Reihe NIEDERÖSTERREICH 2007/6

Bericht des Rechnungshofes

EU-Finanzbericht 2007



Bisher erschienen:

Reihe Bericht des Rechnungshofes

Niederösterreich 2007/1 – Krems: Stiftung Bürgerspitalfonds Krems an der Donau

Reihe Bericht des Rechnungshofes

Niederösterreich 2007/2 – Stärkung der öffentlichen Finanzkontrolle

- Mehrkostenforderungen bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand

Reihe Bericht des Rechnungshofes

Niederösterreich 2007/3 – Abwasserverband Mariazellerland

Reihe Bericht des Rechnungshofes

Niederösterreich 2007/4 – Gemeindeverband Hauptschulgemeinde Gmünd

Reihe Bericht des Rechnungshofes Niederösterreich 2007/5 – Tätigkeit im Jahr 2006

Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2 Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450 Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail presse@rechnungshof.gv.at

Impressum

Herausgeber: Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2 http://www.rechnungshof.gv.at

Redaktion und Grafik: Rechnungshof

Druck: Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben: Wien, im Mai 2007



Bericht des Rechnungshofes

EU-Finanzbericht 2007



Inhalt

Vorbemerkungen	Vorlage an den Landtag					
Niederösterreich	Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich					
	EU–Finanzbericht 2007					
	Tabellenverzeichnis	С				
	Abbildungsverzeichnis	D				
	Abkürzungen	<u>E</u>				
	Kurzfassung	3				
	1 Einleitung	5				
	2 Einnahmen	6				
	2.1 Eigenmittel	6				
	2.2 Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreich	ns 8				
	2.3 Übersicht Gesamteinnahmen	9				
	3 Ausgaben	10				
	4 Finanzierungsinstrumente	16				
	4.1 Landwirtschaft	16				
	4.2 Strukturpolitik	16				
	4.3 Interne Politik	20				
	5 Einnahmen und Ausgaben nach EU-Mitgliedstaaten	33				
	6 Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs	37				
	7 Verwendung der EU-Mittel in Österreich	40				
	7.1 Finanzierungsinstrumente	40				
	7.2 Programme und Maßnahmen	41				
	7.3 Absorption der EU–Mittel in Österreich	47				
	8 Vorschau auf die Finanzperiode 2007 bis 2013	50				
	8.1 Landwirtschaft	52				
	8.2 Strukturpolitik	54				
	8.3 Interne Politik	55				

Inhalt

	9	Fina	nzkontrolle der EU-Mittel – Aktuelle Entwicklungen	58
		9.1	Ausgangslage	58
		9.2	Prüfung des EU-Finanzmanagements - Grundzüge	59
		9.3	Eingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung	62
		9.4	Maßnahmen des Europäischen Parlaments	62
		9.5	Maßnahmen der Europäischen Kommission	64
		9.6	Position des RH	64
		9.7	Maßnahmen der Obersten Rechnungskontroll-	
			behörden der EU	67
ANHANG	List	e der	vorrangigen TEN-Vorhaben	71
	Tab	elle 14	1: Aufteilung der ELER–Mittel	
	zur	Entwi	cklung des ländlichen Raums	77
	Tab	elle 1	5: Indikative Finanzaufteilung	
	der Mittel für Strukturpolitik			70





Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gesamteinnahmen der Europäischen Union	9
Tabelle 2:	Finanzielle Vorausschau der EU–25	11
Tabelle 3:	Getätigte Zahlungen 2000 bis 2005	14
Tabelle 4:	Finanzierung strukturpolitischer Ziele	18
Tabelle 5:	Finanzierung der Gemeinschaftsinitiativen	19
Tabelle 6:	Einnahmen und Ausgaben der	
	Europäischen Union nach Mitgliedstaaten	34
Tabelle 7:	Entwicklung der Nettobeiträge Österreichs	37
Tabelle 8:	Nettobeiträge Österreichs aus	
	Sicht der Europäischen Kommission	38
Tabelle 9:	Rückflüsse aus EU-Fonds nach Österreich	40
Tabelle 10:	Rückflüsse zugunsten der österreichischen Landwirtschaft	41
Tabelle 11:	Rückflüsse an Österreich zugunsten strukturpolitischer Maßnahmen	43
	Struktur politischer Madiianinen	43
Tabelle 12:	Rückflüsse im Bereich	
	interne Politik nach Österreich	46
Tabelle 13:	Finanzielle Vorausschau der EU-27	51
Tabelle 14:	Aufteilung der ELER-Mittel zur	
	Entwicklung des ländlichen Raums	77
Tabelle 15:	Indikative Finanzaufteilung der Mittel	
	für Strukturpolitik	79
Tabelle 16:	Finanzierung ausgewählter	
	Politikbereiche 2007 bis 2013	57

Inhalt



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Einnahmequellen der	
	Europäischen Union 2005	10
Abbildung 2:	Gesamtausgaben des Jahres 2005	4.5
	nach Rubriken	15
Abbildung 3:	Aufteilung der Ausgaben der Rubrik 3	22
Abbildung 4:	Ranking der Mitgliedstaaten nach	
	Ausgabenhöhe im Jahr 2005	36
Abbildung 5:	Nettozahler und Nettoempfänger im Jahr 2005	39
Abbildung 6:	Vergleich der Rückflüsse an den	
	Landwirtschaftssektor im Jahr 2005	42
Abbildung 7:	Anteile der Mitgliedstaaten an	
	EU-Strukturprogrammen im Jahr 2005	44
Abbildung 8:	Anteile der Mitgliedstaaten an Rückflüssen	
	für interne Politik im Jahr 2005	47
Abbildung 9:	Strukturpolitische Ziele und Fonds	
	2007 bis 2013	54

R H

Abkürzungen

ABl. Europäisches Amtsblatt

Abs. Absatz Art. Artikel

BIP Bruttoinlandsprodukt
BKA Bundeskanzleramt

BNE Bruttonationaleinkommen
BM... Bundesministerium...

BMeiA für europäische und internationale Angelegenheiten

BMF für Finanzen

BMGFJ für Gesundheit, Familie und Jugend BMLFUW für Land- und Forstwirtschaft,

Umwelt und Wasserwirtschaft

BMSK für Soziales und Konsumentenschutz BMUKK für Unterricht, Kunst und Kultur

BMVIT für Verkehr, Innovation und Technologie

BMWA für Wirtschaft und Arbeit

BMWF für Wissenschaft und Forschung B-VG Bundes-Verfassungsgesetz

EAGFL Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds

für die Landwirtschaft

EEF Europäische(r) Entwicklungsfonds

EFRE Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

EG Europäische Gemeinschaft

EGFL Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ELER Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung

des ländlichen Raumes

ERH Europäischer Rechnungshof ESF Europäischer Sozialfonds

EU Europäische Union

EUR Euro

EUSF Solidaritätsfonds der Europäischen Union

f. folgende (Seite) ff. folgende (Seiten)

FIAF Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei

KOM Dokumente der Europäischen Kommission

(Kommission der Europäischen Gemeinschaften)

Mill. Million(en)
Mrd. Milliarde(n)



RH Rechnungshof

S. Seite

TEM Traditionelle Eigenmittel
TEN Transeuropäische Netze

TZ Textzahl

ZVE Zuverlässigkeitserklärung(en)

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.



Vorbemerkungen

Vorbemerkungen

Vorlage an den Landtag

Der RH erstattet dem Niederösterreichischen Landtag gemäß Art. 127 Abs. 6 B–VG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen im Zusammenhang mit dem Beginn der neuen Finanzperiode in der Europäischen Union.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH "http://www.rechnungshof.gv.at" verfügbar.







Wirkungsbereich des Landes Niederösterreich

EU-Finanzbericht 2007

Mit Beginn der neuen Finanzperiode in der Europäischen Union erstellte der RH erstmalig einen Gesamtbericht über die Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union und die Verwendung von EU-Mitteln in Österreich.

KURZFASSUNG

Der neue EU-Finanzrahmen sieht im Zeitraum 2007 bis 2013 Zahlungsmittel von insgesamt 925,3 Mrd. EUR vor, das sind durchschnittlich 132,2 Mrd. EUR pro Jahr. Der EU-Haushalt ist gemessen an den Budgets der Mitgliedstaaten relativ klein; er beträgt etwa 1 % des BNE der EU. Im Vergleich dazu: Die Gesamtausgaben des Bundes betrugen in Österreich im Jahr 2005 rd. 66 Mrd. EUR, das sind mehr als 27 % des österreichischen Bruttonationaleinkommens. (TZ 8)

Der RH analysierte die Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs in den Jahren 2002 bis 2005. Dabei wurde aufgezeigt, dass die Zahlungen an die EU kontinuierlich anstiegen, während die Rückflüsse in Form von Förderungen annähernd konstant blieben. Eine Ausnahme dazu stellte das Jahr 2005 dar, in dem sich der Nettobeitrag verringerte. Der durchschnittliche Nettobeitrag Österreichs im Zeitraum 2002 bis 2005 betrug 296,5 Mill. EUR (Quelle: Europäische Kommission). (TZ 6)

Eine Evaluierung der österreichischen Förderungsprogramme in den Jahren 2000 bis 2005 ergab, dass der Landwirtschaftssektor am stärksten von EU-Förderungen profitierte. Rund 74 % aller zuordenbaren EU-Förderungen – das sind mehr als 6,8 Mrd. EUR – wurden durch den Europäischen Ausrichtungs– und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) finanziert. Insgesamt betrugen die Rückflüsse nach Österreich im Zeitraum 2000 bis 2005 9,2 Mrd. EUR. (TZ 7.1)

R H

KURZFASSUNG

Weiters wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die österreichischen Förderungsprogramme die in der abgelaufenen Finanzperiode zur Verfügung stehenden EU-Mittel tatsächlich ausnützen konnten. Eine optimale Ausnützung der EU-Mittel konnte beispielsweise mit dem Programm für ländliche Entwicklung erzielt werden. (TZ 7.3.1)

Abschließend zeigte der RH aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzkontrolle von EU-Mitteln auf. Er informierte unter anderem über das "Single Audit"-Konzept des Europäischen Rechnungshofes (ERH) sowie den Aktionsplan der Europäischen Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen und legte seine Position dazu dar (TZ 9.3, 9.5, 9.6). Der RH tritt insbesondere für eine verstärkte Zusammenarbeit der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU ein (TZ 9.7).





1 EINLEITUNG

Der 1. Jänner 2007 signalisiert den Beginn einer neuen siebenjährigen Finanzperiode in der EU. Der neue Finanzrahmen soll eine geeignete finanzielle Grundlage für die politischen Zielsetzungen einer erweiterten Gemeinschaft mit 27 Mitgliedstaaten schaffen.

Der vorliegende Bericht bietet eine detaillierte Analyse der Einnahmen und Ausgaben des EU-Haushalts. Im Berichtspunkt 4 werden die verschiedenen Finanzierungsinstrumente der EU in den einzelnen Sektoren näher beschrieben. Weiters werden die Einnahmen und Ausgaben nach Mitgliedstaaten dargestellt und die Entwicklung der Nettozahlerposition Österreichs untersucht. Im Berichtspunkt 7 wird die Verwendung der EU-Mittel in Österreich analysiert und mit anderen EU-Mitgliedstaaten verglichen. Der Berichtspunkt 8 des Berichts bietet eine Vorausschau auf die neue Finanzperiode. Abschließend wird über aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der öffentlichen Finanzkontrolle informiert.

Der RH erstellte — nach Anhörung des BKA, des BMF, des BMLFUW, des BMeiA, des BMGFJ, des BMSK, des BMUKK, des BMWF, des BMVIT und des BMWA im März 2007 — den EU-Finanzbericht in dieser Form erstmalig.

Die verwendeten Daten wurden nicht im Rahmen von Prüfungen erhoben, sondern bereits vorliegenden Statistiken und Veröffentlichungen des ERH und der Europäischen Kommission entnommen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes lagen noch nicht sämtliche Daten zur Finanzperiode 2000 bis 2006 vor. Es ist jedoch geplant, den Bericht laufend zu aktualisieren, einmal jährlich dem Nationalrat und den Landtagen vorzulegen und danach zu veröffentlichen.

2 EINNAHMEN

Der Haushalt der EU wird aus Eigenmitteln und sonstigen Einnahmen finanziert. Als Eigenmittel werden Einnahmen bezeichnet, die der EU automatisch zur Finanzierung ihres Haushalts zufließen, ohne dass es dazu weiterer Beschlüsse auf nationaler Ebene bedarf. Als sonstige Einnahmen bezeichnet man unter anderem Beiträge von Drittländern, Bankzinsen, Rückzahlungen von nicht in Anspruch genommenen Finanzhilfen und den Saldo aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr¹⁾. Die grundlegenden Bestimmungen über das System der Eigenmittel wurden mit Beschluss 2000/597/EG²⁾, Euratom, erlassen. Dieser Beschluss wurde vom Rat einstimmig angenommen und von allen Mitgliedstaaten ratifiziert.

Der von Rat und Europäischen Parlament verabschiedete Jahreshaushalt muss in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Der Betrag, der zur Finanzierung des Haushalts insgesamt erforderlich ist, hängt daher vom Gesamtbetrag der Ausgaben und den sonstigen Einnahmen ab. Darüber hinaus wurde eine Eigenmittelobergrenze vereinbart, die derzeit bei 1,24 % des BNE der EU liegt.*

* Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament vom 28. Dezember 2001 über die Anpassung der Eigenmittelobergrenze und der Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen nach In-Kraft-Treten des Beschlusses 2000/597/EG, Euratom, KOM(2001) 801 endgültig

2.1 Eigenmittel

Es gibt folgende Eigenmittelkategorien:

- Traditionelle Eigenmittel (TEM),
- Mehrwertsteuer-Eigenmittel und
- Eigenmittel aus dem BNE.

¹⁾ Da die Ist-Einnahmen und Ausgaben gewöhnlich von den Haushaltsansätzen abweichen, ergibt sich nach Ausführung des Haushaltsplans am Ende des Haushaltsjahres ein Saldo. In der Regel verbleibt ein Überschuss, der bewirkt, dass die Mitgliedstaaten im darauf folgenden Jahr weniger Eigenmittel abführen müssen.

²⁾ Beschluss des Rates vom 29. September 2000 über das System der Eigenmittel der EG (2000/597/EG, Euratom), ABl. Nr. 253/2000 vom 7. Oktober 2000, S. 42





2.1.1 Traditionelle Eigenmittel

Die TEM setzen sich aus Zöllen, Agrarzöllen und Zuckerabgaben zusammen. Sie werden bei den Wirtschaftsbeteiligten erhoben und von den Mitgliedstaaten zugunsten der EU eingezogen. Die TEM–Zahlungen fließen dem EU–Haushalt direkt zu, nachdem die Mitgliedstaaten 25 % des Betrags zur Deckung ihrer Erhebungskosten einbehalten haben. Im Haushaltsjahr 2005 wurden insgesamt 14,1 Mrd. EUR TEM erhoben, das sind 13,9 % der gesamten Eigenmittel.

Die Agrarzölle und sonstigen Zölle werden bei der Einfuhr von landwirtschaftlichen und anderen Erzeugnissen aus Drittländern entsprechend dem Gemeinsamen Zolltarif erhoben. 2005 betrug ihr jeweiliger Anteil am Eigenmittelgesamtaufkommen 1,3 % bzw. 11,9 %. Die Zuckerabgaben werden von den Zuckererzeugern entrichtet. Sie dienen der Finanzierung von Ausfuhrerstattungen für Zucker. Ihr Anteil an den Eigenmitteln belief sich im Jahr 2005 auf 0,7 %.

2.1.2 Mehrwertsteuer-Eigenmittel

Die Mehrwertsteuer–Eigenmittel werden auf Basis der Mehrwertsteuer–Bemessungsgrundlagen der Mitgliedstaaten erhoben. Bei der Berechnung wird ein einheitlicher Satz zugrunde gelegt. Im Haushaltsjahr 2005 wurde als maximaler Mehrwertsteuer–Abrufsatz 0,5 % festgelegt.* Dieser Satz verringerte sich jedoch, um der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs Rechnung zu tragen (siehe im Folgenden). Tatsächlich betrug er 2005 nur 0,3179 %.

* Anmerkung: Darüber hinaus ist die Mehrwertsteuer-Grundlage eines jeden Mitgliedstaates auf höchstens 50 % seines BNE begrenzt ("Kappung"). Grund dafür ist, dass ansonsten die weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten gemessen an ihrer Beitragskapazität überproportional hohe Zahlungen leisten müssten, weil der Anteil der Konsumausgaben und damit der Mehrwertsteuer-Einnahmen am BNE eines weniger wohlhabenden Landes höher ist. Im Jahr 2005 kam diese "Kappung" 13 Mitgliedstaaten zugute (Tschechische Republik, Estland, Griechenland, Spanien, Irland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Malta, Polen, Portugal, Slowenien und Vereinigtes Königreich).

Die im Haushaltsjahr 2005 erhobenen Mehrwertsteuer-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Berichtigungen für die Vorjahre) beliefen sich auf 16 Mrd. EUR oder 15,9 % der gesamten Eigenmittel.

R H

EINNAHMEN

2.1.3 Eigenmittel aus dem Bruttonationaleinkommen

Die BNE-Eigenmittel wurden 1988 mit dem Ziel eingeführt, den Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben auszugleichen, d.h. den nicht durch sonstige Einnahmen gedeckten Teil der Ausgaben zu finanzieren. Auf das nach gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften festgelegte BNE aller Mitgliedstaaten wird ein einheitlicher Satz angewandt. Dieser Satz wird im Rahmen des Haushaltsverfahrens festgelegt. Als Grundlage für die Berechnung des erforderlichen BNE-Betrags wird die Differenz zwischen den Gesamtausgaben und dem Gesamtbetrag aller sonstigen Einnahmen herangezogen. Im Haushaltsjahr 2005 betrug der Abrufsatz der BNE-Einnahmen 0,6518 % des EU-BNE.

Die 2005 erhobenen BNE-Eigenmittel insgesamt (einschließlich Rückstellungen und Berichtigungen für die Vorjahre) beliefen sich auf 70,9 Mrd. EUR oder 70,3 % der gesamten Eigenmittel.

2.2 Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreichs

Im Jahr 1985 wurde ein Ausgleichsmechanismus zugunsten des Vereinigten Königreichs eingeführt. Er sollte das Ungleichgewicht zwischen dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den Zahlungen in den Gemeinschaftshaushalt und an den Gemeinschaftsausgaben in den Mitgliedstaaten kompensieren. Dieser Mechanismus wurde mehrmals geändert, um den Änderungen des EU-Finanzierungssystems Rechnung zu tragen. Die grundlegenden Prinzipien blieben jedoch unangetastet.

Das Ungleichgewicht entspricht der Differenz zwischen dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den EU-Ausgaben in den Mitgliedstaaten ("zurechenbare Ausgaben") und dem Anteil des Vereinigten Königreichs an den gesamten Mehrwertsteuer- und BNE-Zahlungen. Die in Prozentpunkten ausgedrückte Differenz wird mit dem Gesamtbetrag der den Mitgliedstaaten zurechenbaren EU-Ausgaben multipliziert. Das Vereinigte Königreich erhält eine Erstattung in Höhe von 66 % des so festgestellten Haushaltsungleichgewichts.

Für die Kosten dieses Ausgleichs kommen alle übrigen Mitgliedstaaten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am EU-BNE auf. Die Finanzierungsanteile Deutschlands, der Niederlande, Österreichs und Schwedens sind auf ein Viertel des normalerweise zu zahlenden Anteils begrenzt. Diese Kosten wurden auf die anderen Mitgliedstaaten umgelegt.





Im Haushaltsjahr 2005 belief sich der Ausgleichsbetrag zugunsten des Vereinigten Königreichs auf insgesamt 5,2 Mrd. EUR.

2.3 Übersicht Gesamteinnahmen

Tabelle 1 enthält eine Übersicht über die Gesamteinnahmen der EU in den Jahren 2000 bis 2005. Im Jahr 2005 belief sich das Aufkommen aus Eigenmitteln auf 100,8 Mrd. EUR; die sonstigen Einnahmen betrugen 6,3 Mrd. EUR (davon entfielen 3,3 Mrd. EUR auf Überschüsse aus dem vorhergehenden Haushaltsjahr). Die Summe aller Einnahmen betrug 107,1 Mrd. EUR.

Tabelle 1: Gesamteinnahmen der Europäischen Union

Art	2000	2001	2002	2003	2004	2005
			in M	fill. EUR*		
TEM	15.267,1	14.589,2	9.213,9	10.857,2	12.307,1	14.063,1
davon						
Landwirtschaftliche						
Abgaben	1.198,4	1.132,9	1.180,3	1.349,1	1.751,2	1.801,1
Zuckerabgabe	1.196,8	840,0	864,8	510,8	535,5	926,8
Zölle	14.568,3	14.237,4	12.917,5	12.616,1	14.122,8	16.022,9
abzüglich Kosten der Einhebung	- 1.696,3	- 1.621,0	- 5.748,6	- 3.618,9	- 4.102,4	- 4.687,7
Mehrwert-						
steuer-Eigenmittel	35.192,5	31.320,3	22.388,2	21.260,1	13.912,2	16.018,0
BNE-Eigenmittel	37.580,5	34.878,8	45.947,6	51.235,2	68.982,0	70.860,6
Ausgleich Vereinigtes						
Königreich (Saldo)	- 70,9	- 70,3	148,2	280,1	- 148,0	- 130,7
Zwischensumme	87.969,2	80.718,1	77.698,0	83.632,5	95.053,3	100.811,1
Sonstige Einnahmen	4.755,2	13.571,2	17.736,4	9.836,1	8.458,7	6.279,5
davon						
Überschüsse Vorjahr	3.209,1	11.612,7	15.375,0	7.676,8	5.693,0	3.262,7
Andere	1.546,1	1.958,5	2.361,4	2.159,3	2.765,7	3.016,8
Summe	92.724,4	94.289,3	95.434,4	93.468,6	103.511,9	107.090,6

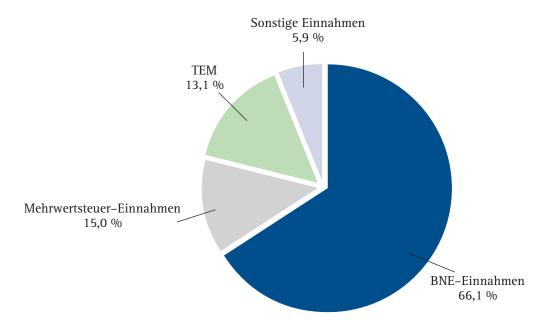
^{*} Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2000 bis 2005

EINNAHMEN

In der Abbildung 1 sind die prozentuellen Anteile der unterschiedlichen Einnahmequellen am Gesamthaushalt im Jahr 2005 dargestellt. Rund zwei Drittel aller Einnahmen stammen aus BNE-Einnahmen.

Abbildung 1: Einnahmequellen der Europäischen Union 2005*



* Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005

3 AUSGABEN

Seit 1988 wird der Haushaltsplan der Gemeinschaft nach Maßgabe der Finanziellen Vorausschau erstellt. Dies ist ein mehrjähriger Finanzrahmen, der für eine stärkere Haushaltsdisziplin sorgen und das Haushaltsverfahren verbessern soll. Aus der Finanziellen Vorausschau geht der Höchstbetrag an Verpflichtungen hervor, der jedes Jahr im Haushaltsplan für die Politikbereiche (die so genannten Rubriken) eingestellt werden kann.





Die Finanzielle Vorausschau für den Zeitraum 2000 bis 2006 wurde auf der Tagung des Europäischen Rates in Berlin im März 1999 vereinbart¹⁾ (siehe Tabelle 2). Sie umfasste acht Rubriken, wobei für jede Rubrik jährliche Obergrenzen für die Verpflichtungen galten. Aus der Summe der Obergrenzen der acht Rubriken ergab sich die globale Obergrenze der Mittel für Verpflichtungen²⁾. Die jährliche Obergrenze der "Mittel für Zahlungen" wurde durch entsprechende Schätzung ermittelt.

- 1) Detaillierte Angaben zur Festlegung und zu den Durchführungsmodalitäten der Finanziellen Vorausschau enthält die Interinstitutionelle Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens, ABl. Nr. C 172 vom 18. Juni 1999, S. 1.
- 2) Die Mittel für Verpflichtungen setzen sich zusammen aus den Verpflichtungsermächtigungen und den nicht getrennten Mitteln. Die Verpflichtungsermächtigungen betreffen die Gesamtkosten der rechtlichen Verpflichtungen, die im laufenden Haushaltsjahr für Tätigkeiten eingegangen wurden, deren Durchführung sich über mehrere Haushaltsjahre erstreckt. Die nicht getrennten Mittel sind zur Deckung der jährlich angelegten (und somit dem Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit entsprechenden) Ausgaben bestimmt.

Tabelle 2: Finanzielle Vorausschau der EU-25

Rubrik	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
			i	n Mill. EUR			
1 Landwirtschaft	41.738	44.530	46.587	47.378	49.305	51.439	52.618
2 Strukturpolitik	32.678	32.720	33.638	33.968	41.035	42.441	44.617
3 Interne Politik	6.031	6.272	6.558	6.796	8.722	9.012	9.385
4 Externe Politik	4.627	4.735	4.873	4.972	5.082	5.119	5.269
5 Verwaltung	4.638	4.776	5.012	5.211	5.983	6.185	6.528
6 Reserven	906	916	676	434	442	446	458
7 Heranführungshilfe	3.174	3.240	3.328	3.386	3.455	3.472	3.566
8 Beitrittsausgleich	-	_	_	-	1.410	1.305	1.074
Mittel für							
Verpflichtungen	93.792	97.189	100.672	102.145	115.434	119.419	123.515
Mittel für Zahlungen	91.322	94.730	100.078	102.767	111.380	114.060	119.112

Quelle: Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau an die Entwicklung des BNE und der Preise für das Haushaltsjahr 2006, KOM(2004)837 endgültig

Die Rubrik 3 (Interne Politik) umfasste eine Vielzahl von Sektoren wie z.B. Forschung und Entwicklung, Bildung, Jugend, Kultur, Energie, Umwelt, Binnenmarkt, Transport sowie Verbraucherschutz.

R H

AUSGABEN

Im Bereich externe Politik (Rubrik 4) wurden Hilfsprogramme für Drittländer außerhalb der EEF finanziert. Die EEF nehmen eine Sonderstellung ein, weil sie nicht Teil des allgemeinen EU-Haushalts sind und daher nicht in den Rubriken der Finanziellen Vorausschau aufscheinen. Sie beruhen zum einen auf internationalen Abkommen*, die zwischen den Mitgliedstaaten der EU und den AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik) geschlossen wurden, und zum anderen auf Beschlüssen des Rates über die Assoziierung von überseeischen Ländern und Gebieten. Für die Verwaltung der Finanzhilfen der EEF ist die Europäische Kommission gemeinsam mit den AKP-Staaten zuständig.

* Das Abkommen von Yaunde I wurde 1964 geschlossen, das Abkommen von Lomé im Jahr 1975. Das jüngste Abkommen (Cotonou) wurde am 23. Juni 2000 geschlossen und am 25. Juni 2005 in Luxemburg überarbeitet.

Im Jahr 2005 wurden insgesamt vier EEF verwendet, und zwar der sechste, siebente, achte und neunte EEF. Insgesamt standen im Jahr 2005 dafür 44,5 Mrd. EUR zur Verfügung, wobei die tatsächlichen Zahlungen weniger als 65 % davon betrugen. Österreich hat für die Finanzierung der EEF seit EU–Beitritt rd. 622 Mill. EUR aufgebracht, das sind etwa 1,4 % der Gesamtmittel aus dem Jahr 2005.

Die Rubrik 6 (Reserven) bestand aus vorläufig eingesetzten Mitteln, die zwar eine genaue Zweckbestimmung hatten, deren Freigabe aber an bestimmte Bedingungen geknüpft war, wie z.B. die Annahme von bestimmten Rechtsvorschriften, die Vorlage von Arbeitsprogrammen oder Fortschrittsberichten.

Die Rubrik 7 (Heranführungshilfe) diente der Finanzierung von Programmen zugunsten der EU-Beitrittsländer. Externe Politik und Heranführungshilfe unterstützten keine EU-Mitgliedstaaten; diese konnten unter Umständen indirekt von den Programmen profitieren, bspw. in Form von Teilnahmen an EU-Projekten in Drittstaaten bzw. Beitrittsländern. Auf die Rubriken externe Politik und Heranführungshilfe wird in diesem Bericht nicht näher eingegangen.

Rubrik 8 (Beitrittsausgleich) enthielt spezifische Zahlungen an neue Mitgliedstaaten, um zu verhindern, dass der Beitritt in diesen Ländern zu Liquiditätsengpässen führt. Ähnliche Zahlungen wurden auch Österreich, Schweden und Finnland im Zeitraum 1995 bis 1998 gewährt.





Die Finanzielle Vorausschau wird laufend angepasst. Beispielsweise werden technische Anpassungen an die Entwicklung des BNE und der Preise vorgenommen. Im Jahr 2003 wurde die Finanzielle Vorausschau an den Mittelbedarf der neuen Mitgliedstaaten sowie der Erweiterung angepasst. Weiters können unter bestimmten Voraussetzungen Mittelübertragungen zwischen Haushaltslinien bzw. Kapiteln sowie Berichtigungen durchgeführt werden. Nicht in Anspruch genommene Mittel können außerdem von einem Jahr auf das Folgejahr übertragen werden.

Die für Zahlungen effektiv verfügbaren Mittel errechnen sich aus den Mitteln für Zahlungen des jeweiligen Haushaltsjahres, den aus dem Vorjahr übertragenen Mitteln, ursprünglichen Reserven, Berichtigungshaushaltsplänen, Mittelübertragungen zwischen Haushaltslinien und eventuell vorgesehenen zweckgebundenen Einnahmen.

Tabelle 3 gibt Aufschluss über die tatsächlich getätigten Zahlungen in den Jahren 2000 bis 2005.

Die Zahlungen im Jahr 2005 betrugen 104,8 Mrd. EUR. Etwa 85 % aller Zahlungen wurden zugunsten der Politikbereiche Landwirtschaft, Strukturpolitik und interne Politik durchgeführt, wobei die Landwirtschaft mit 46,2 % den größten Anteil erhielt. Der Landwirtschaftssektor profitierte darüber hinaus auch von Programmen, die haushaltstechnisch der Strukturpolitik zugerechnet wurden, wie bspw. Zahlungen im Rahmen der ländlichen Entwicklung in Ziel 1–Regionen oder der Gemeinschaftsinitiative LEADER+.

In Abbildung 2 ist die prozentuelle Aufteilung der Gesamtausgaben nach Rubriken im Jahr 2005 dargestellt.

AUSGABEN

Tabelle 3: Getätigte Zahlungen 2000 bis 2005

Rubrik	2000	2001	2002	2003	2004	2005
			in M	ill. EUR*		
1 Landwirtschaft	40.505,9	41.533,9	43.520,6	44.379,2	43.579,4	48.465,8
2 Strukturpolitik	27.590,8	22.455,8	23.499,0	28.527,6	34.198,3	32.763,2
3 Interne Politik	5.360,8	5.303,1	6.566,7	5.671,8	7.255,2	7.972,1
4 Externe Politik	3.841,0	4.230,6	4.423,7	4.285,8	4.605,8	5.013,1
5 Verwaltung	4.643,0	4.855,1	5.211,6	5.305,2	5.856,4	6.191,4
6 Reserven	186,3	207,2	170,5	147,9	181,9	140,1
7 Heranführungshilfe	1.203,4	1.401,7	1.752,4	2.239,8	3.052,9	2.984,6
8 Beitrittsausgleich	-	-	-	-	1.409,5	1.305,0
Summe	83.331,1	79.987,4	85.144,5	90.557,5	100.139,4	104.835,2

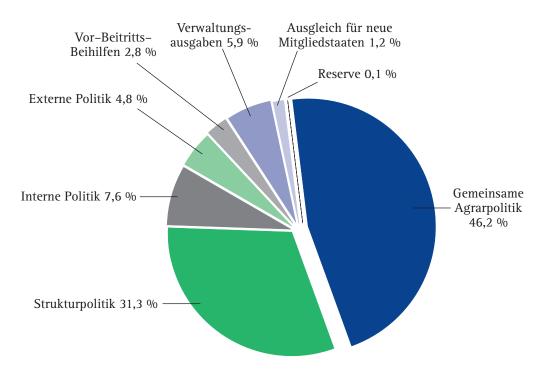
 $^{^{*}}$ Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2000 bis 2005





Abbildung 2: Gesamtausgaben des Jahres 2005 nach Rubriken*



 * Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresbericht zum Haushaltsjahr 2005



4 FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

4.1 Landwirtschaft

In der Finanzperiode 2000 bis 2006 wurden sämtliche Zahlungen in der Rubrik 1 der Finanziellen Vorausschau aus dem EAGFL finanziert.* Er umfasste zwei Abteilungen:

- Die Abteilung Garantie und
- die Abteilung Ausrichtung.
- * siehe Verordnung (EG) Nr. 1258/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 160 vom 26. Juni 1999, S. 103 bis 112

Die Abteilung Garantie finanzierte insbesondere die Ausgaben im Zusammenhang mit der gemeinsamen Organisation der Agrarmärkte, die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums außerhalb der Ziel 1–Regionen, bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich und die Maßnahmen zur Information über die gemeinsame Agrarpolitik.

Die Abteilung Ausrichtung wurde den Strukturfonds zugerechnet (siehe TZ 4.2.1) und finanzierte die Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums in den Ziel 1-Regionen und die Gemeinschaftsinitiative LEADER+.

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 wurden rd. 333,6 Mrd. EUR (zu Preisen 2006) an Verpflichtungen aus dem EAGFL-Abteilung Garantie eingegangen.

4.2 Strukturpolitik

In dem Bemühen um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in der EU hat die Europäische Kommission in der Finanzperiode 2000 bis 2006 vier Strukturfonds und einen Kohäsionsfonds eingerichtet.





4.2.1 Die Strukturfonds

Folgende Strukturfonds wurden zur Finanzierung regionaler und horizontaler Interventionen herangezogen:

- Der EFRE f\u00f6rderte Regionen mit Entwicklungsr\u00fcckstand, Regionen mit wirtschaftlicher Umstellung und Regionen mit Strukturproblemen.
- Der ESF wurde vor allem im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie tätig.
- Der EAGFL, Abteilung Ausrichtung (siehe TZ 4.1).
- Das FIAF finanzierte Strukturmaßnahmen im Fischereisektor.

Der globale Finanzrahmen (Mittel für Verpflichtungen) für die Strukturfonds im Zeitraum 2000 bis 2006 belief sich auf insgesamt 227 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen).

Um die strukturpolitischen Maßnahmen möglichst effizient zu gestalten, sah die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999* in der Finanzperiode 2000 bis 2006 drei strukturpolitische Ziele vor:

- * Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates vom 21. Juni 1999 mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds, ABl. Nr. L 161 vom 26. Juni 1999, S. 1 bis 42
- Ziel 1 (gebietsabhängig) diente der Förderung der Entwicklung und strukturellen Anpassung von Regionen mit Entwicklungsrückstand, deren durchschnittliches Pro-Kopf-BIP weniger als 75 % des Durchschnitts in der EU betrug. Fast 70 % aller Strukturfondsmittel wurden im Rahmen von Ziel 1 eingesetzt. Von diesen Maßnahmen waren knapp 22 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union betroffen.
- Ziel 2 (gebietsabhängig) förderte die wirtschaftliche und soziale Umstellung von Regionen mit Strukturproblemen außerhalb von Ziel 1. Der unter dieses Ziel fallende Bevölkerungsanteil betrug rd. 18 % der Gesamtbevölkerung der Europäischen Union. Rund 12 % der Gesamtmittel wurden für Ziel 2-Regionen ausgegeben.



FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

 Ziel 3 (thematisch) umfasste alle Maßnahmen zur Entwicklung der Humanressourcen außerhalb der unter Ziel 1 fallenden Regionen.
 Dies beinhaltete sämtliche Maßnahmen, die gemäß dem neuen Beschäftigungstitel des Vertrages von Amsterdam und im Rahmen der Europäischen Beschäftigungsstrategie durchgeführt wurden. Für dieses Ziel standen mehr als 12 % der Mittel zur Verfügung.

Tabelle 4 gibt einen Überblick darüber, welche Maßnahmen aus welchen Strukturfonds finanziert wurden.

Tabelle 4: Finanzierung strukturpolitischer Ziele Ziel 2 **Fonds** Ziel 1 Ziel 3 **EFRE** X X **ESF** X X X X EAGFL-Ausrichtung X **FIAF**

Quelle: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds

Aus den Strukturfonds wurden außerdem die Gemeinschaftsinitiativen und die so genannten innovativen Maßnahmen finanziert. Die Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 sah folgende Gemeinschaftsinitiativen vor:

- Interreg III unterstützte grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit, d.h. die Bildung von Partnerschaften über die Grenzen hinweg;
- Urban II unterstützte vor allem innovative Strategien zur wirtschaftlichen und sozialen Wiederbelebung von krisenbetroffenen Städten und Stadtvierteln;
- Leader+ förderte die Entwicklung des ländlichen Raums;
- Equal sollte die Ursachen für Ungleichheit und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt beseitigen.





Tabelle 5:	Finanzierung der	r Gemeinschaftsinitiativen

Fonds	Interreg III	Urban II	Leader+	Equal
EFRE	X	X		
EAGFL-Ausrichtung			X	
ESF				X

Quelle: Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates mit allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds

Für die Gemeinschaftsinitiativen standen im Zeitraum 2000 bis 2006 rd. 12 Mrd. EUR zur Verfügung, das sind etwa 5,35 % der Strukturfondsmittel.

Die innovativen Maßnahmen sollten gemäß Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 zur Ausarbeitung neuartiger Methoden und Praktiken beitragen, mit denen die Qualität der Interventionen für die Ziele 1, 2 und 3 verbessert wurde. Diese Maßnahmen umfassten Studien, Pilotprojekte und den Austausch von Erfahrungen. Die Fonds konnten derartige Maßnahmen im Ausmaß von 0,4 %* ihrer jährlichen Mittelausstattung finanzieren. Das Budget betrug rd. 1 Mrd. EUR.

* Anmerkung: Artikel 7 Abs. 6 der Verordnung (EG) 1260/1999 sah insgesamt 0,65 % der Gesamtausstattung der Strukturfonds für innovative Maßnahmen und technische Hilfe vor.

Für den Zeitraum 2000 bis 2006 legte die Europäische Kommission drei Schwerpunkte für die innovativen Maßnahmen des EFRE fest:

- die regionale Wirtschaft auf der Grundlage von Wissen und technologischer Innovation;
- e-Europe-regio: die Informationsgesellschaft im Dienst der regionalen Entwicklung und
- regionale Identität und nachhaltige Entwicklung.

Ebenfalls vorgesehen waren innovative Maßnahmen für Beschäftigung und Ausbildung (vom ESF finanziert) und für den Fischereisektor (vom FIAF finanziert).

FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

4.2.2 Der Kohäsionsfonds

Der Kohäsionsfonds wurde 1994 geschaffen, um wirtschaftliche und soziale Disparitäten in der EU zu verringern. Der Kohäsionsfonds finanzierte im Zeitraum 2000 bis 2006 bis zu 85 % der förderfähigen Ausgaben größerer Vorhaben im Zusammenhang mit Umwelt– und Verkehrsinfrastruktur. Förderfähig waren die am wenigsten wohlhabenden Mitgliedstaaten der EU, deren BIP pro Kopf unter 90 % des EU–Durchschnitts lag. D

Für die Jahre 2000 bis 2006 stellte die EU rd. 28 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) für den Kohäsionsfonds bereit.

4.3 Interne Politik

Im Unterschied zu den Rubriken 1 und 2 wurden die Mittel für interne Politik nicht aus bestimmten Fonds finanziert; eine Ausnahme stellte der Solidaritätsfonds der EU dar. In den meisten Fällen erfolgte die Finanzierung aus mehrjährigen Programmen, die im allgemeinen Haushalt bedeckt wurden.

4.3.1 Der Solidaritätsfonds der Europäischen Union

Der EUSF nimmt eine Sonderstellung ein. Die Überschwemmungen vom Sommer 2002 in Deutschland, Österreich, der Tschechischen Republik und Frankreich verursachten erhebliche Personen– und Sachschäden und legten über mehrere Wochen die Wirtschaft in den Katastrophengebieten lahm. Die Gemeinschaft errichtete daraufhin auf der Basis einer Interinstitutionellen Vereinbarung¹⁾ und der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002²⁾ einen Solidaritätsfonds, um auf derartige Notfälle rasch, wirksam und flexibel reagieren zu können.

¹⁾ siehe Verordnung (EG) Nr. 1164/94 des Rates vom 16. Mai 1994 zur Errichtung des Kohäsionsfonds, ABl. Nr. L 130 vom 25. Mai 1994, S. 1 bis 13

²⁾ Vom 1. Mai 2004 bis 31. Dezember 2006 waren dies Griechenland, Portugal, Spanien, Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, die Slowakei und Slowenien.

¹⁾ Interinstitutionelle Vereinbarung vom 7. November 2002 zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission über die Finanzierung des EUSF zur Ergänzung der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 über die Haushaltsdisziplin und die Verbesserung des Haushaltsverfahrens, ABl. Nr. C 283 vom 20. November 2002, S. 1

²⁾ Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 des Rates vom 11. November 2002 zur Errichtung des EUSF, ABl. Nr. L 311 vom 14. November 2002, S. 3 bis 8





Dieser Fonds wird vor allem bei Naturkatastrophen größeren Ausmaßes eingesetzt, die gravierende Folgen für die Lebensbedingungen, die Umwelt oder die Wirtschaft einer oder mehrerer Regionen eines Mitgliedstaates bzw. Beitrittslandes haben. Der Fonds verfügt derzeit über Haushaltsmittel in der Höhe von jährlich 1 Mrd. EUR.

Die Kommission hat im April 2005 einen neuen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2012/2002 ab 1. Jänner 2007 eingebracht, der den grundsätzlichen Mechanismus und die Ausstattung des Fonds beibehält. Mit dem genannten Verordnungsvorschlag wird der thematische Anwendungsbereich des EUSF, der bisher auf Naturkatastrophen beschränkt war, ausgeweitet. Künftig kann die EU damit auf Industrie-/Technologiekatastrophen, Krisensituationen im Bereich der öffentlichen Gesundheit sowie terroristische Akte reagieren.

4.3.2 Programme

Unterstützungsprogramme im Bereich der internen Politik wurden von der Kommission öffentlich bekannt gemacht und unterlagen in der Regel nicht der direkten Steuerung der Mitgliedstaaten. Obwohl für einige Programme Koordinationsstellen in den Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, hatten diese keinen Einfluss auf die Auswahl der Einzelprojekte und waren auch bei der Auszahlung der Mittel nicht involviert.

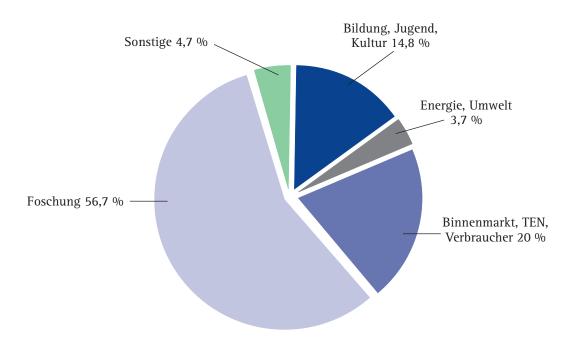
In diesem Zusammenhang werden Zahlungen manchmal als "Direktförderungen" bezeichnet, weil die Kommission die Mittel direkt – ohne Einbindung nationaler öffentlicher Haushalte – an die Begünstigten anweist und nationale Verwaltungen oft keine genaue Kontrolle der Mittel durchführen. Es gibt aber auch Programme, die teilweise zentral von der Kommission und teilweise dezentral in den Mitgliedstaaten verwaltet werden, bspw. im Bildungsbereich. Für das Umweltprogramm LIFE+ schlägt die Kommission ebenfalls eine dezentrale Verwaltung im Zeitraum 2007 bis 2013 vor.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass auch öffentliche Einrichtungen von Zahlungen der Rubrik 3 begünstigt werden (z.B. im Forschungssektor) und dass es Projekte gibt, die in mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt werden (z.B. im Kulturbereich).

FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Abbildung 3 bietet einen Überblick über die wichtigsten Bereiche der internen Politik und eine prozentuelle Aufteilung der Mittel auf diese Bereiche. Im Jahr 2005 wurden rd. 56,7 % der Gesamtausgaben der Rubrik 3 für Forschung und technologische Entwicklung aufgewendet, die damit den finanziell bedeutendsten Bereich darstellte.

Abbildung 3: Aufteilung der Ausgaben der Rubrik 3*



* Rundungsdifferenzen

Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten; Berechnungen des RH

Im Folgenden werden die wichtigsten Programme zusammenfassend dargestellt.





4.3.2.1 Forschung

Die EU verfolgt seit 1984 im Bereich Forschung und technologische Entwicklung eine auf mehrjährigen Rahmenprogrammen basierende Strategie. Diese Rahmenprogramme orientieren sich an Prioritäten, die nach Beratung mit den zuständigen politischen Instanzen, mit Vertretern aus Wissenschaft und Industrie sowie mit Verbraucherverbänden festgelegt werden. Die Programme zielen darauf ab, durch die Finanzierung grenzübergreifender Projekte und eine engere Koordination wissenschaftlicher und technologischer Infrastrukturen die Zusammenarbeit zwischen Partnern aus verschiedenen Ländern zu fördern.

Im Zeitraum 2002 bis 2006 war das Sechste Rahmenprogramm* in Kraft, welches das wichtigste Instrument der EU zur Forschungsfinanzierung in Europa darstellte. Dieses von der Europäischen Kommission vorgeschlagene und im Juni 2002 angenommene Programm stand Einrichtungen aus dem öffentlichen und dem privaten Sektor offen. Sein Gesamtbudget belief sich auf 19,2 Mrd. EUR.

* siehe Beschluss Nr. 1513/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2002 über das Sechste Rahmenprogramm der EG im Bereich der Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration als Beitrag zur Verwirklichung des Europäischen Forschungsraums und zur Innovation (2002 bis 2006), ABl. L 232 vom 29. August 2002, S. 1 bis 33

Der Schwerpunkt des Programms lag auf der Schaffung des Europäischen Forschungsraums, in dem die wissenschaftlichen Ressourcen effizienter zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Europas eingesetzt werden sollten.

Das Siebente Rahmenprogramm (2007 bis 2013) wurde am 18. Dezember 2006 vom Rat beschlossen. Das neue Rahmenprogramm setzt sich aus vier spezifischen Hauptprogrammen zusammen, nach denen die europäische Forschungstätigkeit strukturiert werden soll. Das Gesamtbudget beträgt 50,5 Mrd. EUR.



FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

4.3.2.2 Bildung

Rund 14,8 % der Ausgaben der Rubrik 3 standen im Jahr 2005 für die Bereiche Bildung, Jugend und Kultur zur Verfügung. Gemäß Artikel 149 und 150 EGV trägt die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hoch stehenden Bildung dadurch bei, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und die Tätigkeit der Mitgliedstaaten erforderlichenfalls unterstützt und ergänzt, vor allem mit dem Ziel, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln sowie die Mobilität von Lernenden und Lehrenden wie auch die europäische Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu fördern.

Dafür standen im Zeitraum 2000 bis 2006 gemeinschaftliche Aktionsprogramme wie Sokrates (für die allgemeine Bildung) oder Leonardo da Vinci (für die berufliche Bildung) zur Verfügung. Die Aktionen Erasmus, Comenius, Arion, Lingua, Minerva oder Grundtvig wurden im Rahmen von Sokrates finanziert.

Ziel von Sokrates war die Entwicklung eines Europas des Wissens und Förderung des lebenslangen Lernens durch die Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse, die Unterstützung der Mobilität, die Intensivierung der Zusammenarbeit auf europäischer Ebene, die Verbreiterung des Zugangs zum Wissen und die zunehmende Verwendung neuer Technologien im Bildungsbereich. Gemäß einem gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates* standen für das Programm Sokrates im Zeitraum 2000 bis 2006 1,85 Mrd. EUR zur Verfügung.

* Beschluss Nr. 253/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Jänner 2000 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms im Bereich der allgemeinen Bildung Sokrates, ABl. Nr. L 028 vom 3. Februar 2000, S. 1 bis 15

Leonardo da Vinci sollte die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützen und ergänzen; dabei setzte das Programm die transnationale Zusammenarbeit zur Verbesserung der Qualität, zur Förderung der Innovation und zur Stärkung der europäischen Dimension von Berufsbildungssystemen und –methoden ein. Gemäß Ratsbeschluss* standen für das Programm Leonardo da Vinci im Zeitraum 2000 bis 2006 1,15 Mrd. EUR zur Verfügung.

* Beschluss Nr. 1999/382/EG des Rates vom 26. April 1999 über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms in der Berufsbildung "Leonardo da Vinci", ABl. Nr. L 146 vom 11. Juni 1999, S. 33 bis 47





Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat ein neues Programm für lebenslanges Lernen beschlossen.* Es hat ein Gesamtbudget von 6,95 Mrd. EUR und wird insbesondere die sektoralen Teilprogramme Comenius, Erasmus, Leonardo da Vinci und Grundtvig unterstützen.

* Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens, ABl. Nr. L 327/2006, S. 45

4.3.2.3 Jugend

Das gemeinschaftliche Aktionsprogramm "Jugend" bot Jugendlichen Gelegenheit zur Mobilität sowie die Möglichkeit zur aktiven Teilnahme am Aufbau Europas und sollte zur Weiterentwicklung einer Jugendpolitik auf der Grundlage nichtformaler Bildung beitragen. Es wurden Austauschmaßnahmen und Begegnungen/Diskussionen Jugendlicher, Freiwilligendienst, aktive Einbindung und Teilnahme am öffentlichen Leben wie auch Innovation und Ausweitung von Kompetenzen auf dem Gebiet der internationalen Ausbildung und der Zusammenarbeit im Jugendbereich gefördert.

Folgende Maßnahmen wurden im Rahmen des Programms durchgeführt:

- Jugend für Europa: Mobilitätsmaßnahmen für Gruppen von Jugendlichen (von 15 bis 25 Jahren) auf der Grundlage transnationaler Partnerschaften;
- Europäischer Freiwilligendienst: Teilnahme junger Freiwilliger (von 18 bis 25 Jahren) an einer nicht erwerbsmäßigen und unbezahlten Tätigkeit, die für die Allgemeinheit von Bedeutung und zeitlich begrenzt war (maximal 12 Monate), in einem anderen als dem Wohnmitgliedstaat oder in einem Drittstaat;
- Initiativen im Jugendbereich: Unterstützung von innovativen und kreativen Projekten, die von den Jugendlichen auf lokaler Ebene initiiert werden;
- Gemeinsame Aktionen: Aktionen, die in Verbindung mit Wissensförderung durchgeführt werden;
- Flankierende Maßnahmen: Aktivitäten im Bereich Zusammenarbeit, Ausbildung und Information zur Förderung der Innovation und Kenntnisse im Jugendbereich.



FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Gemäß einem gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates* betrug das Budget für den Zeitraum 2000 bis 2006 rd. 605 Mill. EUR.

* Beschluss Nr. 1031/2000/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. April 2000 zur Einführung des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms "Jugend", ABl. Nr. L 117 vom 18. Mai 2000, S. 1

Am 15. November 2006 wurde das neue Programm "Jugend in Aktion" für den Zeitraum 2007 bis 2013 vom Europäischen Parlament und vom Rat beschlossen.* Das neue Programm verfügt über finanzielle Mittel im Ausmaß von 885 Mill. EUR.

* Beschluss Nr. 1719/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über die Einführung des Programms "Jugend in Aktion" im Zeitraum 2007 bis 2013, ABl. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 30

4.3.2.4 Kultur

Das Programm "Kultur 2000" diente der Schaffung eines gemeinsamen Kulturraums durch die Förderung des kulturellen Dialogs und der Kenntnis der Geschichte, der Schaffung und Verbreitung der Kultur, des Austausches von Künstlern und ihrer Werke, des europäischen Kulturerbes, neuer Formen kulturellen Ausdrucks sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Kultur. "Kultur 2000" unterstützte Projekte transnationaler Zusammenarbeit zwischen Kulturschaffenden sowie den Kulturinstitutionen der am Programm teilnehmenden Länder.

Auf der Grundlage eines gemeinsamen Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁾ wurden für das Programm Kultur 2000 im Zeitraum 2000 bis 2006 236,5 Mill. EUR zur Verfügung gestellt. Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde das Programm "Kultur" eingerichtet.²⁾ Der Finanzrahmen beträgt 400 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum.

¹⁾ Beschluss Nr. 626/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 zur Änderung des Beschlusses Nr. 508/2000/EG über das Programm "Kultur 2000", ABl. Nr. L 099 vom 3. April 2004, S. 3

²⁾ Beschluss Nr. 1903/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über das Programm "Kultur" (2007 bis 2013), ABl. Nr. L 378 vom 27. Dezember 2006, S. 22





4.3.2.5 Transeuropäische Netze

Rund 10,8 % der gesamten Mittel der Rubrik 3 wurden im Jahr 2005 für den Ausbau der TEN verwendet. Die TEN sollen die europäischen Regionen und die nationalen Netze mittels einer modernen und leistungsfähigen Infrastruktur verknüpfen. Rechtsgrundlage für die TEN ist Titel XV EGV. TEN gibt es in drei Bereichen:

- Die TEN-Verkehr (TEN-V) betreffen den Straßen-, Schienen- und den kombinierten Verkehr sowie die Binnenschifffahrtsstraßen, die Seehäfen und die Flughäfen. Hierzu gehören auch intelligente Verkehrsmanagementsysteme wie GALILEO, das europäische Satellitennavigationssystem.
- Die TEN-Energie (TEN-E) betreffen die Bereiche Strom- und Gasversorgung. Ihr Ziel besteht darin, einen Energiebinnenmarkt zu schaffen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.
- Die TEN-Telekommunikation (eTEN) zielen auf die Entwicklung elektronischer Dienste auf der Grundlage von Telekommunikationsnetzwerken ab. Diese Dienste konzentrieren sich in hohem Maße auf öffentliche Dienstleistungen und stehen im Mittelpunkt der Initiative "eEurope – Eine Informationsgesellschaft für alle".

TEN-Verkehr

Mit Entscheidung Nr. 1692/96/EG* beschlossen das Europäische Parlament und der Rat gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes. Darin wurden die Grundzüge der geplanten Maßnahmen zur Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes und Bestimmung der Projekte von gemeinsamem Interesse, die zum Aufbau dieses Netzes beitragen sollen, festgelegt. Die Entscheidung wurde seither mehrmals geändert.

* Entscheidung Nr. 1692/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, ABl. Nr. L 228 vom 9. September 1996, S. 1 bis 104



FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Im Anschluss an die Empfehlungen der Van-Miert-Gruppe des Jahres 2003 bezüglich der TEN-V hat die Kommission eine neue Liste mit 30 vorrangigen Projekten erstellt, die noch vor 2010 in Angriff genommen werden sollen. Mit Entscheidung Nr. 884/2004/EG* wurde die Liste der 30 vorrangigen TEN-Vorhaben in die Entscheidung Nr. 1692/96/EG aufgenommen.

* Entscheidung Nr. 884/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Änderung der Entscheidung Nr. 1692/96/EG über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes, ABl. Nr. L 167 vom 30. April 2004, S. 1 bis 38

Die Gesamtkosten wurden mit 225 Mrd. EUR veranschlagt. Mit dieser Liste wurde der EU-Erweiterung Rechnung getragen und die Umsetzung nachhaltiger Mobilitätskonzepte angestrebt, indem die Investitionen auf den Eisenbahn- und den Binnenschiffsverkehr konzentriert wurden. Alle 30 Projekte* wurden zu Vorhaben von gemeinsamem Interesse erklärt.

* siehe Liste im Anhang

TEN-Energie

Mit den transeuropäischen Energienetzen diversifiziert die EU die Versorgung, macht sie durch die Stärkung der Verbindungen mit Drittländern sicherer und bindet die Netze künftiger Mitgliedstaaten ein. Gemäß Entscheidung Nr. 1364/2006/EG* beschlossen der Rat und das Europäische Parlament diesbezüglich folgende Prioritäten:

* Entscheidung Nr. 1364/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. September 2006 zur Festlegung von Leitlinien für die transeuropäischen Energienetze und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 96/391/EG und der Entscheidung Nr. 1229/2003/EG, ABl. Nr. L 262 vom 22. September 2006, S. 1 bis 23

in den Bereichen der Elektrizitätsnetze und der Gasnetze:

- die Anpassung und Entwicklung der Energienetze zur Unterstützung eines funktionierenden Energiebinnenmarktes, insbesondere die Lösung von Problemen durch Engpässe, Überlastung und fehlende Teilstücke sowie die Berücksichtigung der Erfordernisse, die sich aus der Funktionsweise des Binnenmarktes für Elektrizität und Erdgas sowie der Erweiterung der EU ergeben;
- die Errichtung von Energienetzen in Inselregionen, abgelegenen Regionen und Regionen in Randlage und äußerster Randlage unter Förderung der Diversifizierung der Energiequellen und des Rückgriffs auf erneuerbare Energiequellen sowie erforderlichenfalls der Anschluss dieser Netze.





im Bereich der Elektrizitätsnetze:

- die Anpassung und Entwicklung von Netzen zur Erleichterung der Integration und des Anschlusses der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen;
- die Interoperabilität der Elektrizitätsnetze innerhalb der Gemeinschaft sowie mit den Netzen der Beitrittswerber und anderer Länder Europas und des Mittelmeer- und Schwarzmeerraumes.

im Bereich der Gasnetze:

- die Entwicklung von Erdgasnetzen zur Sicherung der Erdgasversorgung der Gemeinschaft und zur Kontrolle ihrer Erdgasversorgungssysteme;
- die Interoperabilität der Erdgasnetze innerhalb der Gemeinschaft sowie mit den Netzen der Beitritts- und Bewerberländer und anderer Länder Europas, des Mittelmeer- und Schwarzmeerraumes, der Region des Kaspischen Meeres sowie des Nahen und Mittleren Ostens und der Golfregion und die Diversifizierung der Erdgasquellen und -versorgungswege.

Die EU hat eine Liste von Vorhaben von gemeinsamem Interesse festgelegt, die künftig aktualisiert werden kann. 15 Vorhaben von gemeinsamem Interesse wurden als vorrangig* eingestuft.

* siehe Liste im Anhang

TEN-Telekommunikation

Hauptziel ist die Förderung des Verbunds von Telekommunikationsnetzen, die Einführung und Nutzung interoperabler Dienste und Anwendungen und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Rechtsgrundlage ist die im Jahr 2002 geänderte Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze.*

* Entscheidung Nr. 1336/97/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 1997 über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze, ABl. Nr. L 183 vom 11. Juli 1997, geändert durch: Entscheidung Nr. 1376/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Juli 2002 zur Änderung der Entscheidung Nr. 1336/97/EG über Leitlinien für transeuropäische Telekommunikationsnetze, ABl. Nr. L 200 vom 30. Juli 2002



FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Mit dieser Entscheidung legten das Europäische Parlament und der Rat die Ziele, Prioritäten und Grundzüge der Maßnahmen im Bereich der transeuropäischen Telekommunikationsnetze fest. Diese Bestimmungen sehen auch Projekte von gemeinsamem Interesse sowie ein Verfahren zur Festlegung spezifischer Projekte in diesem Bereich vor.

4.3.2.6 Umwelt

Mit dem Beschluss 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002* wurde das sechste Umweltaktionsprogramm der Gemeinschaft verabschiedet. Darin wurden Ziele, Fristen, Prioritäten und die Hauptaktionsbereiche bis zum Jahr 2010 festgelegt.

* Beschluss 1600/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juli 2002 über das sechste Umweltaktionsprogramm der EG, ABl. Nr. L 242 vom 10. September 2002

Rund 2,6 % des Gesamtbudgets der Rubrik 3 wurden im Jahr 2005 für den Umweltbereich verwendet. Wichtigstes Finanzinstrument der Umweltpolitik war das Programm LIFE. Ziel von LIFE war es, einen Beitrag zur Entwicklung, Durchführung und Aktualisierung der Umweltpolitik und der Umweltschutzvorschriften der Gemeinschaft, insbesondere im Hinblick auf die Einbeziehung von Umweltaspekten in andere Politikfelder sowie auf die nachhaltige Entwicklung in der Gemeinschaft, zu leisten. Als Rechtsgrundlage für das Programm diente die Verordnung (EG) Nr. 1655/2000.*

* Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 über das Finanzierungsinstrument für die Umwelt (LIFE), ABl. Nr. L 192 vom 28. Juli 2000, S. 1 bis 10

LIFE bot finanzielle Unterstützung für Maßnahmen zugunsten der Umwelt in der Gemeinschaft und bestimmten Drittländern an. LIFE wurde stufenweise durchgeführt:

- Die erste Phase lief vom 23. Juli 1992 bis zum 31. Dezember 1995 und verfügte über Finanzmittel in Höhe von 400 Mill. EUR;
- Die zweite Phase begann am 1. Jänner 1996 und endete am 31. Dezember 1999 (für diese Phase standen etwa 450 Mill. EUR zur Verfügung);





Die dritte Phase begann am 1. Jänner 2000 und endete am 31. Dezember 2004 (die Haushaltsmittel wurden zunächst mit 640 Mill. EUR veranschlagt). Unter Berücksichtigung des Berichts der Kommission über die Halbzeitbewertung der Verordnung (EG) Nr. 1655/2000 LIFE wurde diese Phase durch die Verordnung (EG) Nr. 1682/2004 bis zum 31. Dezember 2006 verlängert (für diesen zusätzlichen Zeitraum wurden 317,2 Mill. EUR bereitgestellt).

Für den Zeitraum 2007 bis 2013 hat die Kommission einen Vorschlag für ein neues Programm "LIFE+" unterbreitet, der zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes mit dem Europäischen Parlament verhandelt wurde.

4.3.2.7 Sonstiges (Energie, Gesundheit, Information, Medien)

Weitere Ausgaben der Rubrik 3 betrafen etwa den Energiesektor, das Gesundheitswesen, die Informationstechnologie oder den audiovisuellen Bereich und die Medien. Im Energiebereich wurde bspw. das Programm "Intelligente Energie für Europa" (2003 bis 2006) implementiert. Die Ausgaben für den Energiesektor betrugen im Jahr 2005 rd. 88,2 Mill. EUR.

Die Strategie der EU im Gesundheitswesen konzentriert sich im Wesentlichen auf drei Bereiche: Die Verbesserung der Informationen und Kenntnisse zur Förderung der öffentlichen Gesundheit, die Einrichtung von Systemen zur raschen koordinierten Reaktion auf Gesundheitsgefahren und die stärkere Berücksichtigung der mit der Lebensführung verbundenen gesundheitsschädigenden Faktoren.

Durch den Beschluss 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates* wurde ein Aktionsprogramm geschaffen, das für den Zeitraum 2003 bis 2008 353,7 Mill. EUR zur Umsetzung der Strategie zur Verfügung stellt. Ein Nachfolgeprogramm auf der Grundlage eines Vorschlags der Kommission wurde zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes mit dem Europäischen Parlament verhandelt.

* Beschluss Nr. 1786/2002/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 über ein Aktionsprogramm der Gemeinschaft im Bereich der öffentlichen Gesundheit (2003 bis 2008), ABl. Nr. L 271 vom 9. Oktober 2002, S. 1



FINANZIERUNGSINSTRUMENTE

Beispielhaft für die Programme im Sektor Informationstechnologie sei IDABC (Interoperable Delivery of Pan European eGovernment Services to Public Administrations, Business and Citizens) genannt. Ziel dieses Programms ist es, Verwaltungen, Unternehmen und Bürgern europaweite elektronische Behördendienste zur Verfügung zu stellen. Dadurch soll die Effizienz der Behörden in Europa und ihre Zusammenarbeit verbessert werden. IDABC ist ein eGovernment-Programm, das für den Zeitraum 2005 bis 2009 aufgelegt wurde.

IDABC fügt sich in den Rahmen der Initiativen "eEurope 2005" und "i2010" ein. Gemäß einem gemeinsamen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates* beläuft sich der Finanzrahmen des Programms IDABC für den Zeitraum 1. Jänner 2005 bis 31. Dezember 2009 auf 148,7 Mill. EUR.

* Beschluss 2004/387/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. April 2004 über die interoperable Erbringung europaweiter elektronischer Behördendienste (eGovernment–Dienste) für öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (IDABC), ABI. Nr. L 181 vom 18. Mai 2004. S. 25 bis 35

Mit dem Programm MEDIA Plus wurde die audiovisuelle Industrie der EU unterstützt, um die Produktion und Verbreitung europäischer audiovisueller Werke anzuregen. Die Rechtsgrundlage dafür bildete der Beschluss 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000.¹⁾ Mit Beschluss 846/2004/EG²⁾ wurde das Programm bis 2006 verlängert. Die Finanzmittel für das Programm wurden von 350 Mill. EUR auf 453,60 Mill. EUR für den Zeitraum 2001 bis 2006 aufgestockt, um der Erweiterung Rechnung zu tragen.

- ¹⁾ Beschluss 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke, ABl. Nr. L 366 vom 30. Dezember 2000
- ²⁾ Beschluss Nr. 846/2004/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 zur Änderung des Beschlusses 2000/821/EG des Rates vom 20. Dezember 2000 zur Durchführung eines Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke, ABl. Nr. L 157 vom 30. April 2004





Für den Zeitraum 2007 bis 2013 wurde am 15. November 2006 vom Europäischen Parlament und dem Rat das Programm Media 2007 beschlossen. Der Finanzrahmen beträgt 755 Mill. EUR für den Gesamtzeitraum.*

* Beschluss Nr. 1718/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007), ABI. Nr. L 327 vom 24. November 2006, S. 12

5 EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EU-MITGLIEDSTAATEN

In Tabelle 6 werden die Einnahmen und Ausgaben der EU im Zeitraum 2003 bis 2005 nach Mitgliedstaaten gegenübergestellt. Dabei ist zu beachten, dass nicht alle Ausgaben eindeutig einem bestimmten Mitgliedstaat zuordenbar waren (insbesondere Verwaltungsausgaben, externe Politik, Reserven oder die Ausgaben der Heranführungshilfe).



EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EU-MITGLIEDSTAATEN

Tabelle 6: Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Union nach Mitgliedstaaten

		EU-Einnahmen			EU-Ausgaben		
	2003	2004	2005	2003	2004	2005	
			ir	n Mill. EUR*			
Österreich	1.935,9	2.046,5	2.144,0	1.555,3	1.582,8	1.757,0	
Belgien	3.486,0	3.848,9	4.023,7	1.687,6	2.393,7	2.369,4	
Zypern	_	95,0	150,0	_	141,1	209,5	
Tschechische Rep.	_	565,2	990,2	_	802,8	1.057,5	
Dänemark	1.777,7	1.940,9	1.989,7	1.449,1	1.537,6	1.517,0	
Estland	_	55,4	99,7	_	196,8	243,6	
Finnland	1.337,9	1.443,3	1.464,9	1.303,9	1.328,5	1.321,2	
Frankreich	15.153,7	16.013,4	16.854,0	13.039,8	12.508,6	13.282,9	
Deutschland	19.202,6	20.229,6	20.136,2	10.371,8	11.430,3	12.057,3	
Griechenland	1.533,7	1.742,3	1.801,5	4.801,0	5.749,3	5.547,7	
Ungarn	_	537,1	833,2	_	722,8	1.350,4	
Irland	1.127,5	1.250,5	1.442,5	2.645,7	2.775,4	2.462,6	
Italien	11.758,5	13.785,9	13.546,6	10.438,6	10.120,3	10.619,4	
Lettland	_	67,5	129,7	_	261,1	378,9	
Litauen	_	119,3	207,0	_	485,8	656,7	
Luxemburg	204,5	231,3	227,0	119,1	144,1	132,7	
Malta	_	33,0	50,1	_	75,4	130,1	
Niederlande	4.919,5	5.268,8	5.947,0	1.919,4	2.028,6	1.998,1	
Polen	_	1.310,7	2.327,2	_	2.698,5	4.046,3	
Portugal	1.292,9	1.332,2	1.527,0	4.744,2	4.385,7	3.861,5	
Slowakei	_	219,6	359,0	_	399,8	605,4	
Slowenien	_	170,4	274,7	_	283,2	357,6	
Spanien	7.429,4	8.383,6	9.474,9	15.814,1	16.262,5	14.753,7	
Schweden	2.501,3	2.680,6	2.654,3	1.414,8	1.405,1	1.524,2	
Verein. Königreich	9.971,2	11.682,4	12.156,9	6.008,5	6.903,2	8.470,5	
Sonstige	9.836,1	8.458,7	6.279,5	7.939,4	7.660,3	7.932,6	
Summe	93.468,6	103.511,9	107.090,6	85.252,2	94.283,1	98.643,9	

^{*} Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2003 bis 2005





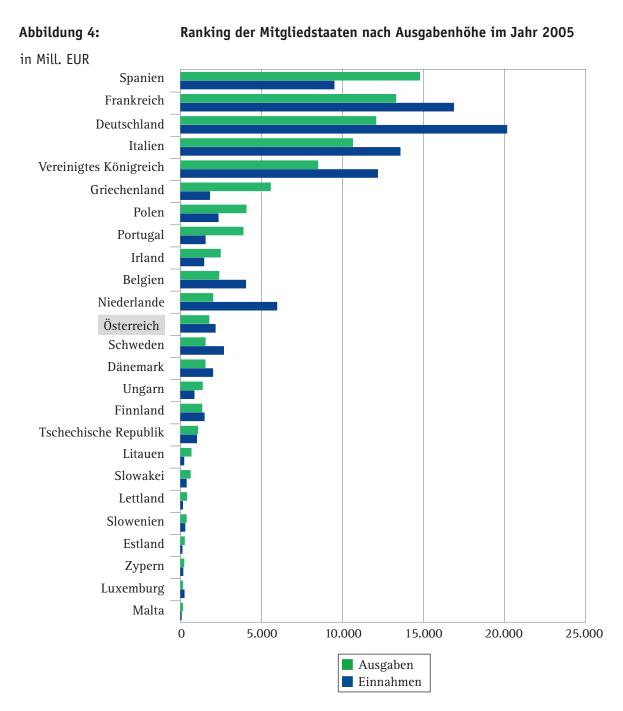
In der Kategorie "Sonstige" wurden sonstige Einnahmen dargestellt (siehe TZ 2.3) und Ausgaben, die geografisch nicht zuordenbar sind. Nicht enthalten sind die Verwaltungsausgaben.

Im Jahr 2005 konnten Spanien, Frankreich, Deutschland und Italien am meisten von EU-Förderungen profitieren. Mehr als die Hälfte aller Ausgaben entfielen auf diese vier Länder. Die höchsten Beiträge an Brüssel wurden hingegen von Deutschland geleistet, gefolgt von Frankreich, Italien und dem Vereinigten Königreich. Österreich bezahlte im Jahr 2005 rd. 2,1 Mrd. EUR nach Brüssel. Die Ausgaben, die laut ERH auf Österreich entfallen, betrugen hingegen rd. 1,8 Mrd. EUR.

In Abbildung 4 werden die Mitgliedstaaten nach Höhe der Ausgaben im Jahr 2005 gereiht. Österreich befindet sich auf Platz 12 dieses Rankings.



EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH EU-MITGLIEDSTAATEN



Quelle: ERH, Jahresbericht 2005, Berechnungen des RH





6 ENTWICKLUNG DER NETTOZAHLERPOSITION ÖSTERREICHS

Österreich ist EU Nettozahler, d.h. die Zahlungen an die Europäische Union sind höher als die Rückflüsse. In Tabelle 7 ist die Entwicklung dieser Differenz im Zeitraum 2002 bis 2005 dargestellt.

Tabelle 7: Entwicklung der Nettobeiträge Österreichs

	2002	2003	2004	2005	Durchschnitt
			in Mill. EU	JR*	
Zahlungen	1.840,5	1.935,9	2.046,5	2.144,0	1.991,7
Rückflüsse	1.525,4	1.555,3	1.582,8	1.757,0	1.605,1
Differenz	315,1	380,6	463,7	387,0	386,6
Veränderung zum Vorjahr	-	+ 65,5	+ 83,1	- 76,7	-
Veränderung in %	-	+ 20,8	+ 21,8	- 16,5	-

^{*} Rundungsdifferenzen

Quelle: ERH, Jahresberichte zu den Haushaltsjahren 2000 bis 2005, RH-Berechnungen

In den Jahren 2002 bis 2004 erhöhte sich die Differenz zwischen Zahlungen und Rückflüssen; es verschlechterte sich die Nettozahlerposition. Die Höhe der Rückflüsse blieb in diesem Zeitraum annähernd konstant, während die Zahlungen an die EU kontinuierlich anstiegen. Im Jahr 2005 hingegen erhöhten sich die Rückflüsse stärker als die Zahlungen, der Nettobeitrag verringerte sich um 16,5 %.

Die Europäische Kommission verwendet eine andere Berechnungsmethode zur Feststellung der Nettobeiträge. Diese Berechnung ist wesentlich komplizierter und beruht auf der einzigen offiziell anerkannten Methode* zur Berechnung der "Korrektur der Haushaltsungleichgewichte zugunsten des Vereinigten Königreiches" (siehe auch TZ 2.2).*

^{*} Die Grundlage für diese Methode bilden der Beschluss Nr. 2000/597 des Rates vom 29. September 2000, der Beschluss Nr. 94/728 des Rates vom 31. Oktober 1994 sowie der Beschluss Nr. 88/376 des Rates vom 15. Juli 1998 sowie das Ratsdokument Nr. 10646/00 ADD 2 vom 21. September 2000. Die Kommission hat diese Dokumente und den Berechnungsmodus in einem Arbeitsdokument auf der Website http://ec.europa.eu/budget/library/documents/revenue_expenditure/own_resources/2001final_uk_corr_working_doc.pdf zum Download bereitgestellt.



ENTWICKLUNG DER NETTOZAHLERPOSITION ÖSTERREICHS

Beispielhaft wird auf einige systematische Unterschiede hingewiesen:

- Wie bei der Berechnung der Korrektur zugunsten des Vereinigten Königreiches werden die TEM (Zölle, Agrarzölle und Zuckerabgaben) nicht in die Berechnung der Nettosalden eingeschlossen. Da sie sich aus der Durchführung gemeinsamer Politiken wie der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Zollunion direkt ergeben, werden sie nicht als nationaler Beitrag, sondern als reine EU-Einnahme betrachtet.

Außerdem ist der Wirtschaftsteilnehmer, dem die Zollabgaben auferlegt werden, nicht immer in dem Mitgliedstaat ansässig, der die Abgaben erhebt. Die Zuordnung dieser Beiträge nach Mitgliedstaaten wäre daher fehlerhaft.

Bei der Berechnung der Nettosalden wird nicht der tatsächliche "nationale" Beitrag der Mitgliedstaaten verwendet, sondern der damit verbundene Aufteilungsschlüssel (der jeweilige Anteil der einzelnen Mitgliedstaaten an den nationalen Beiträgen insgesamt). Die nationalen Beiträge insgesamt werden so angepasst, dass sie den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben entsprechen, so dass die Nettosalden auf Null lauten.

Die Nettosalden zeigen daher die Differenz zwischen dem Anteil eines Mitgliedstaates an den aufgeteilten operativen EU-Gesamtausgaben und seinem Anteil an den nationalen Beiträgen.

Bei Anwendung der Systematik der Kommission ergibt sich folgendes Bild:

Tabelle 8: Nettobeiträge Österreichs aus Sicht der Europäischen Kommission

	2002	2003	2004	2005	Durchschnitt
			in Mill. EUR		
Nettobeiträge	212,1	330,8	365,1	277,9	296,5
Veränderung zum Vorjahr	_	+ 118,7	+ 34,3	- 87,2	_
Veränderung in %	_	+ 56,0	+ 10,4	- 23,9	_

Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten, RH-Berechnungen

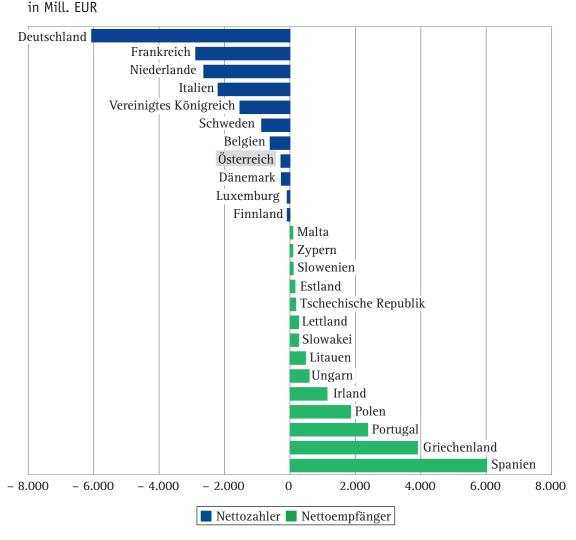




Der Beitrag im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2005 betrug 296,5 Mill. EUR, war also um rd. 90 Mill. EUR niedriger als in der vereinfachten Darstellung. Dennoch war die Gesamttendenz ebenfalls steigend: Von 212 Mill. EUR im Jahr 2002 auf 277,9 Mill. EUR im Jahr 2005.

Auf der Grundlage der Berechnungen der Kommission wurden in Abbildung 5 die Nettozahler den Nettoempfängern gegenübergestellt. Demnach gab es im Jahr 2005 insgesamt elf Nettozahler und 14 Nettoempfänger. Österreich befand sich an achter Stelle unter den Nettozahlern und führte in Summe weniger an den EU–Haushalt ab als beispielsweise Belgien oder Schweden, mehr jedoch als etwa Dänemark.

Abbildung 5: Nettozahler und Nettoempfänger im Jahr 2005



Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten

7 VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

7.1 Finanzierungsinstrumente

Anhand der Systematik der Europäischen Kommission können die Gesamtausgaben der Mitgliedstaaten teilweise den einzelnen Finanzinstrumenten zugeordnet werden. Es ist jedoch nicht möglich, den Anteil Österreichs an den Verwaltungsausgaben, Reserven, dem externen Politikbereich, der Heranführungshilfe und den Ausgleichszahlungen für die neuen Mitgliedstaaten exakt zu errechnen. Diese bleiben in der folgenden Darstellung unberücksichtigt.

Tabelle 9 bietet einen Überblick über die Rückflüsse in den Jahren 2000 bis 2005 aus den einzelnen Fonds nach Österreich. Dabei ist klar ersichtlich, dass der Landwirtschaftssektor am stärksten von EU-Förderungen profitierte. Rund 74 % aller zuordenbaren Rückflüsse nach Österreich wurden aus dem EAGFL finanziert. Rund 10 % kamen aus den Programmen der Rubrik 3 (interne Politik), 9 % aus dem EFRE und 7 % aus dem ESF. Die Zahlungen aus dem FIAF spielten eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 9: Rückflüsse aus EU-Fonds nach Österreich Fonds bzw. 2000 2001 2002 2003 2004 2005 Summe in % Programme in Mill. EUR¹⁾ **EAGFL** 1.111,0 1.154,0 1.258,1 6.856,0 1.060,5 1.101,1 1.171,3 74,3 **FIAF** $0,0^{2}$ 0,7 0,4 0,9 0,2 0,7 1,0 3,9 **EFRE** 160,8 94,6 116,3 80,9 161,7 167,1 781,4 8,5 ESF 73,2 81,8 95,0 112,9 126,0 148,9 637,8 6,9 Rubrik 3 103,9 128,8 257,5 131,0 140,6 191,0 952,8 10,3 Summe 1.558,9 1.600,3 100,0 1.383,4 1.387,8 1.535,4 1.766,1 9.231,9

Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten; RH-Berechnungen

¹⁾ Rundungsdifferenzen

^{2) 0,04 %}





7.2 Programme und Maßnahmen

7.2.1 Landwirtschaft

Die Programme und Maßnahmen im Landwirtschaftssektor können grob in Ausgaben für Direktzahlungen, Ausfuhrerstattungen, Lagerhaltung, die ländliche Entwicklung und sonstige Ausgaben unterteilt werden. In Tabelle 10 sind diese Rückflüsse der Jahre 2000 bis 2005 dargestellt. Nicht enthalten sind Mittel des EAGFL-Abteilung Ausrichtung, die unter die Rubrik 2 (Strukturpolitik) fallen. Österreich erhielt im Jahr 2005 1.237,3 Mill. EUR, das sind etwa 2,6 % der gesamten EU-Ausgaben für die Landwirtschaft.

Tabelle 10: Rückflüsse zugunsten der österreichischen Landwirtschaft

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
			in Mi	ll. EUR*		
Direktzahlungen	432,3	525,6	577,3	606,4	603,0	651,4
Ausfuhrerstattungen	71,0	48,8	59,4	50,0	41,6	43,9
Lagerhaltung	24,3	23,2	5,6	1,9	0,4	9,3
Ländliche Entwicklung	459,0	453,2	440,4	458,1	468,7	479,1
Sonstige	32,0	1,8	9,4	11,8	31,1	53,5
Summe	1.018,7	1.052,6	1.092,1	1.128,1	1.144,8	1.237,3

^{*} Rundungsdifferenzen

Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten

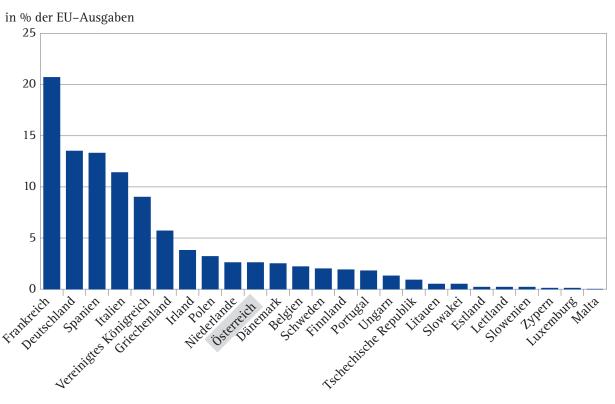
Im Vergleich zu Frankreich, das rd. 20,7 % der Mittel erhielt, oder Deutschland (13,5 %) nimmt sich dieser Anteil relativ bescheiden aus. Allerdings zeigt sich, dass etwa die Förderungen für ländliche Entwicklung im europäischen Vergleich sehr hoch waren. Rund 7,6 % aller EU–Zahlungen in diesem Bereich gingen 2005 an Österreich. Im Vergleich dazu: Frankreich erhielt 13,6 % der Gesamtmittel für ländliche Entwicklung und Deutschland 12,7 %. Ein Vergleich der Zahlungen an den Landwirtschaftssektor nach Mitgliedstaaten ist in Abbildung 6 dargestellt.

In Österreich werden die EAGFL-Mittel mit Ausnahme der Ausfuhrerstattungen durch das BMLFUW verwaltet. Für die Ausfuhrerstattungen ist das Zollamt Salzburg zuständig.



VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

Abbildung 6: Vergleich der Rückflüsse an den Landwirtschaftssektor im Jahr 2005



Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten

7.2.2 Strukturpolitik

Österreich erhielt für strukturpolitische Maßnahmen im Jahr 2005 337,7 Mill. EUR aus Brüssel. Rund ein Drittel der Ausgaben (108,9 Mill. EUR) wurden für Ziel 3-Maßnahmen verwendet. 105,4 Mill. EUR wurden für Ziel 2-Maßnahmen eingesetzt. Das Ziel 1-Gebiet (Burgenland) erhielt 36,5 Mill. EUR. Einen Überblick über die Zahlungen im Zeitraum 2000 bis 2005 bietet Tabelle 11. Dabei wird unterschieden zwischen den strukturpolitischen Zielen, den Gemeinschaftsinitiativen, innovativen Maßnahmen (inklusive Technische Hilfe) und sonstigen Ausgaben.





Tabelle 11: Rückflüsse an Österreich zugunsten strukturpolitischer Maßnahmen

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
			in Mil	l. EUR*		
Ziel 1	41,6	23,7	38,0	41,3	40,9	36,5
Ziel 2	102,5	86,1	48,3	116,2	114,3	105,4
Ziel 3	59,3	64,2	87,5	94,9	86,4	108,9
Gemeinschaftsinitiativen	14,2	30,6	2,4	35,8	55,3	81,2
Innovative Maßnahmen	4,9	1,4	8,8	4,5	4,4	4,7
Sonstige	38,3	0,4	0,9	7,2	13,6	0,9
Summe	260,8	206,4	185,9	299,9	314,9	337,7

^{*} Rundungsdifferenzen

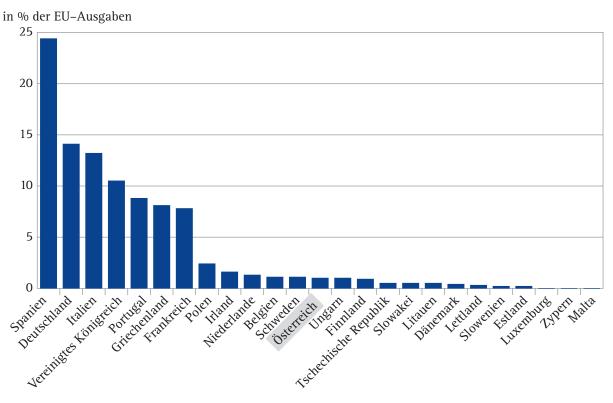
Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten

Im europäischen Vergleich spielten Österreichs Strukturprogramme eine untergeordnete Rolle; nur 1 % der gesamten EU–Mittel floss nach Österreich. Spanien erhielt im Jahr 2005 24,4 % der gesamten Strukturzahlungen, gefolgt von Deutschland (14,1 %) und Italien (13,2 %). Spanien profitierte dabei vor allem von Zahlungen des Kohäsionsfonds, aus dem Österreich keine Mittel bekommt. In Abbildung 7 werden die Anteile der Mitgliedstaaten an den Strukturprogrammen der Gemeinschaft dargestellt.



VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

Abbildung 7: Anteile der Mitgliedstaaten an EU-Strukturprogrammen im Jahr 2005



Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten

Im Bereich der Strukturfonds ist — ähnlich wie beim EAGFL — zu unterscheiden zwischen der Verwaltungsbehörde und der Zahlstelle. Anders als beim EAGFL sind diese beiden Funktionen in Österreich nicht immer in einem Ressort zusammengefasst.

Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich für die Wirksamkeit und Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung und Durchführung der einzelnen Programme. In Österreich wurde diese Aufgabe im Zeitraum 2000 bis 2006 bei den regionalen Zielprogrammen (Ziel 1 und 2) von den Ämtern der Landesregierungen wahrgenommen, für Ziel 3 vom BMWA. Bei den Gemeinschaftsinitiativen ist das BMLFUW für die Verwaltung von LEADER+ zuständig, das BMWA für EQUAL und die Magistrate der Städte Wien und Graz für die URBAN II–Programme.

Im Bereich von INTERREG wurden je nach Art des Programms unterschiedliche Lösungen gefunden.





Die Zahlstellen sind vereinfacht gesprochen verantwortlich für die ordnungsgemäße Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen der Europäischen Kommission und den Begünstigten. In Österreich wurden für die Strukturfonds folgende Zahlstellen eingerichtet:

- Für den EFRE: BKA;

- für den ESF: BMWA;

- für den EAGFL-Abteilung Ausrichtung und den FIAF: BMLFUW.

7.2.3 Interne Politik

Die Rubrik interne Politik beinhaltet eine Vielzahl von Programmen in unterschiedlichsten Sektoren. Die Programme werden daher aus Gründen der Vereinfachung zu Gruppen zusammengefasst.

Österreich profitierte vor allem aus dem Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung. Fast 93 Mill. EUR (das sind mehr als 48 % der im Jahr 2005 an Österreich bezahlten EU–Mittel für den internen Politikbereich) wurden im Rahmen dieses Programms verwendet. Weitere 43,4 Mill. EUR wurden für die Entwicklung der TEN in Österreich ausgegeben.

Tabelle 12 stellt die Rückflüsse an Österreich im Zeitraum 2000 bis 2005 dar. Der signifikante Anstieg der sonstigen Rückflüsse im Jahr 2002 ist vor allem auf den Betrag von 134 Mill. EUR zurückzuführen, der Österreich aus Mitteln des Solidaritätsfonds zugewiesen wurde, um die Auswirkungen der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2002 zu finanzieren.



VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

Tabelle 12: Rückflüsse im Bereich interne Politik nach Österreich Sektor 2000 2001 2002 2003 2004 2005 in Mill. EUR* Bildung, Jugend 13,2 13,6 16,1 16,9 19,1 19,8 Kultur, Informationen und audiovisueller Bereich 5,2 13,1 7,6 9,5 8,9 10,0 Energie, Euratom, Umwelt 6,3 5,9 7,7 7,9 3,0 8,7 TEN 12,4 13,2 16,4 22,7 17,9 43,4 Verbraucherschutz, Binnenmarkt, Industrie 10,6 13,8 10,5 14,0 4,3 3,9 Forschung und technologische Entwicklung 54,1 55,6 69,2 75,2 92,9 65,4 Sonstige 1,4 1,2 135,4 1,5 12,2 13,1 Summe 103,9 128,8 257,5 131,0 140,6 191,0

Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten

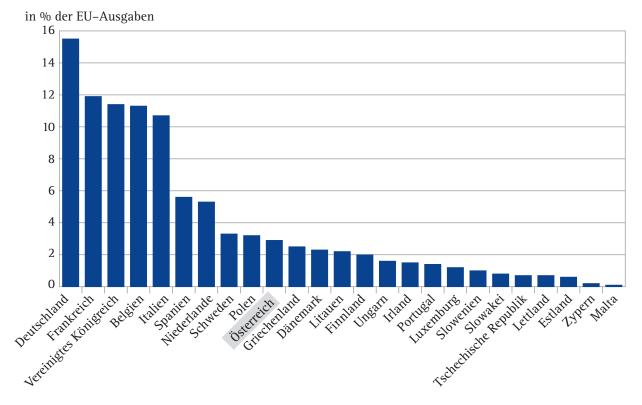
Vergleicht man diese Ausgaben im Bereich interne Politik mit anderen europäischen Ländern, so nahm Österreich mit 2,9 % einen Platz im Mittelfeld der EU–25 ein. In Abbildung 8 sind die Anteile der einzelnen Mitgliedstaaten an den Gesamtausgaben dargestellt; Spitzenreiter in diesem Politikbereich waren Deutschland (15,5 %) und Frankreich (11,9 %).

^{*} Rundungsdifferenzen





Abbildung 8: Anteile der Mitgliedstaaten an Rückflüssen für interne Politik im Jahr 2005



Quelle: Europäische Kommission, Aufteilung der EU-Ausgaben 2005 nach Mitgliedstaaten

7.3 Absorption der EU-Mittel in Österreich

In diesem Abschnitt wird untersucht, inwieweit die theoretisch zur Verfügung stehenden Mittel tatsächlich im Rahmen der bestehenden mehrjährigen Programme von den begünstigten Sektoren absorbiert werden konnten. Dies kann nur für jene Programme überprüft werden, in denen die Kommission vorab eine Mittelzuteilung nach Mitgliedstaaten vornimmt. Daher werden nur das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums und die Strukturprogramme in die Analyse einbezogen.



VERWENDUNG DER EU-MITTEL IN ÖSTERREICH

7.3.1 Ländliche Entwicklung

Mit Entscheidung 1999/659/EG¹⁾ hat die Kommission eine "indikative Zuteilung" der jährlich zur Verfügung stehenden EAGFL-Mittel zugunsten der Programme für die Entwicklung des ländlichen Raums vorgenommen. Diese Entscheidung wurde mehrmals aktualisiert²⁾. Mit der letzten Änderung wurde für Österreich ein EAGFL-Beitrag von 3.258,6 Mill. EUR für den Zeitraum 2000 bis 2006 errechnet. Von 2000 bis 2005 wurden insgesamt 2.758,5 Mill. EUR im Rahmen des Programms verausgabt.

Die Mittelzuweisung für 2006 betrug 500,1 Mill. EUR. Dieser Betrag wurde nach Angaben des BMLFUW im Jahr 2006 vollständig verausgabt. Die Ausnutzung der EU-Mittel im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums kann daher mit 100 % angegeben werden.

7.3.2 Strukturfonds

Im Bereich der Strukturfonds ist die Situation komplexer als im Falle der ländlichen Entwicklung. Einerseits gibt es mehrere Programme (in Österreich wurden bis 2005 25 Programme genehmigt) und Fonds, andererseits ist die Vorausschätzung des Mittelbedarfs schwieriger.

Die Implementierung von Strukturprogrammen ist insbesondere in den ersten Jahren einer Finanzperiode von Verzögerungen geprägt. Laut Bericht der Kommission über die Analyse der Verwendung der Strukturfondsmittel im Haushaltsjahr 2005 hatten bis einschließlich 2005 nur acht Mitgliedstaaten mehr als 50 % der Gesamtmittel für 2000 bis 2006 ausbezahlt. Die zehn neuen Mitgliedstaaten können nicht direkt in den Vergleich einbezogen werden, weil in diesen Ländern die Programme erst angelaufen sind.

¹⁾ Entscheidung der Kommission vom 8. September 1999 über die indikative Aufteilung der Mittel aus dem EAGFL, Abteilung Garantie, für Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000 bis 2006 auf die Mitgliedstaaten, 1999/659/EG, ABl. Nr. L 259 vom 6. Oktober 1999, S. 27

²⁾ Entscheidung 2000/426/EG vom 26. Juni 2000, ABl. Nr. L 165 vom 6. Juli 2000, S. 33, Entscheidung 2004/592/EG vom 23. Juli 2004, ABl. Nr. L 263 vom 10. August 2004, S. 24, Entscheidung 2005/361/EG vom 29. April 2005, ABl. Nr. L 118 vom 5. Mai 2005, S. 35, Entscheidung 2006/289/EG vom 12. April 2006, ABl. Nr. L 106 vom 19. April 2006, S. 18





Der Prozentsatz für die EU–15 schwankte außerdem stark; von 34 % im Fall der Niederlande bis 70 % im Falle Irlands. Im Durchschnitt wurden 55 % der Mittel bis 2005 ausbezahlt. Österreich hatte bis 2005 rd. 65 % seiner Gesamtmittel in Anspruch genommen und liegt damit im europäischen Spitzenfeld. Laut Angaben des BKA wurden bis Juli 2006 rd. 70 % der von Österreich im Zeitraum 2000 bis 2006 abgewickelten Mittel bereits ausbezahlt.

Betrachtet man die Differenz zwischen gebundenen Mitteln und ausbezahlten Mitteln im Zeitraum 2000 bis 2005, so zeigt sich, dass Österreich über 90 % der gebundenen Mittel ausbezahlte, und zwar 1.532 Mill. EUR (ausbezahlt) von 1.684 Mill. EUR (gebunden). Das ist ein im europäischen Vergleich sehr guter Wert. Da der jährliche Umfang der Mittelbindungen und Zahlungen unmittelbar vom Anteil eines Mitgliedstaates an den Strukturfondsvolumina abhängt, ist die Aussagekraft dieses Parameters allerdings beschränkt.

Hinsichtlich der Vorausschätzung des Mittelbedarfs der Programme stellte die Kommission Österreich ebenfalls ein gutes Zeugnis aus. Die Abweichung der tatsächlichen von den geplanten Zahlungen betrug im Zeitraum 2000 bis 2005 lediglich 3 %, das war der niedrigste Wert aller Mitgliedstaaten. Den schlechtesten Wert der EU–15 weist Dänemark mit 87 % auf, gefolgt von Luxemburg mit 67 %.

Zusammenfassend kann anhand der beiden evaluierten Bereiche Landwirtschaft und Strukturprogramme davon ausgegangen werden, dass die Ausnützung der zur Verfügung stehenden EU-Mittel in Österreich hoch ist. Die Vorausschätzung des Mittelbedarfs sowie die zeitgerechte Umsetzung der Programme funktioniert im europäischen Vergleich sehr gut. Insbesondere das Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums mit einer Mittelausnützung von 100 % ist positiv hervorzuheben.



8 VORSCHAU AUF DIE FINANZPERIODE 2007 BIS 2013

Die interinstitutionelle Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin und die wirtschaftliche Haushaltsführung (Interinstitutionelle Vereinbarung) vom 17. Mai 2006¹⁾ enthält eine Übersicht über den Finanzrahmen 2007 bis 2013 (Finanzielle Vorausschau) für 27 EU–Mitgliedstaaten. Dieser Finanzrahmen wurde durch die Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat vom 22. Juni 2006²⁾ zu Preisen 2007 aktualisiert.

Der aktualisierte Finanzrahmen ist in Tabelle 13 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die Aufteilung nach Rubriken im Vergleich zum Zeitraum 2000 bis 2006 geändert wurde. Die Zahlen sind daher nicht direkt mit der vorangegangenen Finanzperiode vergleichbar.

Der neue Finanzrahmen sieht Zahlungsmittel von insgesamt 925,3 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) vor, das sind durchschnittlich 132,2 Mrd. EUR pro Jahr. Dies entspricht rd. 1 % des gesamten BNE der EU. Im Vergleich dazu: Die Gesamtausgaben des Bundes betrugen in Österreich im Jahr 2005 rd. 66 Mrd. EUR, das sind mehr als 27 % des österreichischen BNE.

Im Vergleich zum Finanzrahmen 2000 bis 2006 erhöhen sich die Zahlungsmittel in der neuen Finanzperiode um 191,8 Mrd. EUR, das sind rd. 26,2 %.

¹⁾ siehe ABl. Nr. C 139 vom 14. Juni 2006, S. 1

²⁾ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau an die Entwicklung des BNE und der Preise für das Haushaltsjahr 2007, KOM(2006)327 endgültig





Tabelle 13:	Finanzielle Vorausschau der EU-27						
Rubrik	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
				in Mill. EU	JR*		
1 Nachhaltiges Wachstum	54.405	56.736	59.197	61.144	63.601	66.640	69.678
1a Wettbewerbsfähigkeit	8.918	9.847	10.769	11.750	12.974	14.239	15.490
1b Kohäsion	45.487	46.889	48.428	49.394	50.627	52.401	54.188
2 Bewahrung und Bewirt- schaftung der natürlichen Ressourcen	58.351	58.800	59.252	59.726	60.191	60.663	61.142
davon:							
Marktbezogene Ausgabe und Direktzahlungen	n 45.759	46.217	46.679	47.146	47.617	48.093	48.574
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	1.273	1.362	1.523	1.693	1.889	2.105	2.376
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	637	747	872	1.025	1.206	1.406	1.661
3b Unionsbürgerschaft	636	615	651	668	683	699	715
4 Die EU als globaler Partner	6.578	7.002	7.440	7.893	8.430	8.997	9.595
5 Verwaltung	7.039	7.380	7.699	8.008	8.334	8.670	9.095
6 Ausgleichszahlungen (neue Mitgliedstaaten)	445	207	210				
Mittel für Ver- pflichtungen	128.091	131.487	135.321	138.464	142.445	147.075	151.886
Mittel für Zahlungen	123.790	129.481	123.646	133.202	133.087	139.908	142.180

^{*} zu jeweiligen Preisen

Quelle: Europäische Kommission, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat, Technische Anpassung der Finanziellen Vorausschau an die Entwicklung des BNE und der Preise für das Haushaltsjahr 2007, KOM(2006)327 endgültig.

Im Folgenden wird ein kurzer Überblick über die wichtigsten Änderungen in der neuen Programmplanungsperiode gegeben.



VORSCHAU AUF DIE FINANZPERIODE 2007 BIS 2013

8.1 Landwirtschaft

Mit Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik* wurden zwei neue Agrarfonds eingerichtet: Der ELER zur Finanzierung der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum und der EGFL zur Finanzierung der Marktmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik.

* Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 des Rates vom 21. Juni 2005 über die Finanzierung der Gemeinsamen Agrarpolitik, ABl. Nr. L 209 vom 11. August 2005, S. 1

Am 12. September 2006 hat die Europäische Kommission die jährliche Aufteilung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums auf die 25 Mitgliedstaaten für den Zeitraum 2007 bis 2013 beschlossen.*

* Entscheidung der Kommission vom 12. September 2006 zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013 (2006/636/EG), ABl. Nr. L 261 vom 22. September 2006, S. 32

Der für jeden Mitgliedstaat bestimmte Geldbetrag wurde anhand folgender Kriterien festgelegt:

- die Beträge, die bestimmten Regionen im Rahmen des Konvergenzziels vorbehalten sind;
- die historischen Anteile der Mitgliedstaaten an den Mitteln des EAGFL-Garantie für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Mitteln im Rahmen von Leader+

und

spezifische Situationen und Erfordernisse auf der Grundlage objektiver Kriterien (der Europäische Rat hat acht Mitgliedstaaten spezifische Beträge zugewiesen).

In Tabelle 14 (siehe Anhang) ist ein Gesamtüberblick über die Aufteilung der ELER-Mittel (Verpflichtungen) dargestellt. Österreich erhält nach dieser Aufteilung insgesamt 3,91 Mrd. EUR für den Zeitraum 2007 bis 2013. Der Anteil Österreichs an den Gesamtmitteln beträgt rd. 4,4 %.





Detaillierte Vorschriften zur Verwendung dieser Mittel finden sich in der neuen Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums*.

* Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), ABl. Nr. L 277 vom 21. Oktober 2005, S. 1

Darin werden folgende Schwerpunkte für die neue Programmplanungsperiode definiert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft,
- Verbesserung der Umwelt und Landschaft,
- Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft sowie
- die Leader-Maßnahme.

Für marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen sind insgesamt 330,1 Mrd. EUR vorgesehen (EU–27). Eine indikative Zuteilung dieser Gesamtsumme nach Mitgliedstaaten wurde nicht vorgenommen.

Im Bereich der Gemeinsamen Marktorganisationen steht Anfang 2007 die Reform der Weinmarktordnung an. Die Hauptziele dieser Reform sind:

- Die Wettbewerbsfähigkeit der Weinhersteller in der EU zu steigern, das Ansehen der europäischen Qualitätsweine zu stärken, alte Marktanteile zurückzuerhalten und neue in der EU und weltweit dazu zu gewinnen;
- eine Marktordnung zu schaffen, die sich klarer und einfacher Regeln bedient – und zwar wirksamer Regeln, die für ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sorgen;
- eine Marktordnung zu schaffen, welche die Traditionen der europäischen Weinherstellung aufrechterhält und soziale und umweltbezogene Aspekte in vielen ländlichen Gebieten stärkt.

Im Verlauf des Jahres 2007 ist weiters eine Reform der Gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse geplant.



VORSCHAU AUF DIE FINANZPERIODE 2007 BIS 2013

8.2 Strukturpolitik

Für die neue Programmplanungsperiode 2007 bis 2013 stellt die EU Gesamtmittel von rd. 308 Mrd. EUR (Verpflichtungen zu Preisen 2004) zur Verfügung. Die Strukturfonds wurden auf den EFRE, ESF und Kohäsionsfonds reduziert. Gleichzeitig wurden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1083/2006* drei neue strukturpolitische Ziele definiert:

- Konvergenz (81,7 % der Mittel werden für dieses Ziel bereitgestellt),
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (15,8 %) und
- Europäische territoriale Zusammenarbeit (2,44 %).
- * Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den EFRE, den ESF und den Kohäsionsfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999, ABl. Nr. L 210 vom 31. Juli 2006, S. 25

In Abbildung 9 wird ein Überblick über die neuen Ziele und Fonds sowie die wichtigsten Schwerpunkte für die Finanzierung dargestellt.

Abbildung 9: Strukturpolitische Ziele und Fonds 2007 bis 2013

Ziele	Strukturfonds						
Konvergenz	EFRE	ESF	Kohäsionsfonds				
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	EFRE	ESF					
Europäische territoriale Zusammenarbeit	EFRE						
Schwerpunkte der Fonds	Infrastruktur, Innovation, Investitionen	Ausbildung, Beschäftigung	Umwelt, Verkehrsinfrastruktur, erneuerbare Energie				

Quelle: Europäische Kommission, Generaldirektion für Regionalpolitik, Cohesion Policy 2007 (Web-Präsentation auf http://ec.europa.eu/regional policy/sources/slides)





Aufgrund des Beitritts der neuen Mitgliedstaaten ergab sich für 16 europäische Regionen das Problem, dass die notwendigen Schwellenwerte (Pro–Kopf–BIP weniger als 75 % des EU–25 Durchschnitts) zur Erreichung des Förderstatus geringfügig überschritten wurden. Dazu gehörte auch das Burgenland, das im Zeitraum 2000 bis 2006 Ziel 1–Status hatte. Für diese Regionen wurde eine Übergangsphase — ein so genanntes Phasing–out — vereinbart.

Für die Übergangsphase, die 2013 endet, wurden dem Burgenland EU-Mittel in der Höhe von 177 Mill. EUR (zu jeweiligen Preisen) zugeteilt.

Die gesamte indikative Finanzaufteilung der Strukturmittel (Verpflichtungen) ist aus Tabelle 15 zu entnehmen (siehe Anhang). Österreich erhielt demnach 1,46 Mrd. EUR (zu jeweiligen Preisen) für den Zeitraum 2007 bis 2013.

8.3 Interne Politik

Die Rubrik 3 der Finanzperiode 2000 bis 2006 (interne Politik) existiert in dieser Form nicht mehr. Die einzelnen Programme wurden teilweise anderen Rubriken der Finanziellen Vorausschau zugeordnet. Viele Förderungsprogramme wurden jedoch ähnlich wie in der Vorperiode weitergeführt. Über die finanzielle Ausstattung der wichtigsten Programme im Zeitraum 2007 bis 2013 wurde bereits im Berichtspunkt 4 informiert. Hier ein kurzer Überblick:

- Das Siebente Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung: Gesamtbudget 50,5 Mrd. EUR;
- Programm für lebenslanges Lernen: Gesamtbudget 6,95 Mrd. EUR;
- Programm "Jugend in Aktion": Gesamtbudget 885 Mill. EUR;
- Programm "Kultur": Gesamtbudget 400 Mill. EUR;
- Programm "LIFE+" (Gesamtbudget stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest);
- Programm "Media 2007": Gesamtbudget 755 Mill. EUR.



VORSCHAU AUF DIE FINANZPERIODE 2007 BIS 2013

Der finanziell betrachtet bedeutendste Bereich der einstigen Rubrik 3, die Forschung, wird wie in der vorangegangenen Periode aus dem Rahmenprogramm für Forschung und technologische Entwicklung finanziert. Der Forschungsbereich fällt zukünftig unter die Rubrik 1a (Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung). Ebenso unter diese Rubrik fallen die TEN, Energie, Aus- und Weiterbildung, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und die Sozialpolitik der Union.

Die Umweltpolitik soll aus der neuen Rubrik 2, aber auch aus Rubrik 3 finanziert werden. Aus der Rubrik 2 werden auch zwei neue Finanzierungsinstrumente für den Fischereisektor finanziert werden. Die Politikbereiche Jugend, Kultur und Medien werden in erster Linie aus der Rubrik 3 finanziert (Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht).

Tabelle 16 gibt eine zusammenfassende Übersicht über die Finanzierung ausgewählter Politikbereiche laut EU-Haushaltsplan. Dabei ist zu beachten, dass sich die Gesamtsummen auf Verpflichtungsermächtigungen für die gesamte Rubrik im Zeitraum 2007 bis 2013 beziehen.





Tabelle 16: Finanzierung ausgewählter Politikbereiche 2007 bis 2013

Rubrik	Politikbereiche*	Verpflichtungs- ermächtigungen in Mill. EUR
1 Nachhaltiges Wachstum	(Summe 1a + 1b)	431.401
1a Wettbewerbsfähigkeit	Forschung, Energie und Verkehr, Bildung, Kultur, Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP), Beschäftigung und Soziales, Zollunion, Informationsgesellschaft und Medien	83.987
1b Kohäsion	Strukturpolitik und Kohäsion	347.414
2 Bewahrung und Bewirt- schaftung der natürlichen Ressourcen	Gemeinsame Agrarpolitik (Ländliche Entwicklung), Fischerei und maritime Angelegenheiten, Umwelt	418.125
davon: Marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen	Gemeinsame Agrarpolitik (Agrarmärkte), Fischerei- märkte, Gesundheit und Verbraucherschutz	330.085
3 Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht	(Summe 3a + 3b)	12.221
3a Freiheit, Sicherheit und Recht	Solidarität und Steuerung der Migrationsströme, Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte, Grundrechte und Justiz	7.554
3b Unionsbürgerschaft	Gesundheit und Verbraucherschutz, Bildung, Kultur, Informationsgesellschaft und Medien, Umwelt Kommunikation, Solidaritätsfonds	, 4.667
4 Die EU als globaler Partner	Heranführungshilfe (IPA), Europäisches Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstrument, Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Zusammenarbeit Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), Humanitäre Hilfe, Reserven	
5 Verwaltung	ramamare filite, reserven	56.225
· ·	(Figure 10 Mitalia data atom)	
6 Ausgleichszahlungen	(für neue Mitgliedstaaten)	862
Summe		974.769

^{*} keine taxative Aufzählung

Quelle: Europäische Kommission, Vorentwurf des Gesamthaushaltsplanes der Europäischen Gemeinschaften für das Haushaltsplane 2007, Website http://eur-lex.europa.eu/budget/data/AP2007_VOL0/DE/Vol0.pdf (GD BUDGET)



9 FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

9.1 Ausgangslage

(1) Die Erweiterung der EU um zwölf neue Mitgliedstaaten, die Heranführung der Beitrittskandidaten und stets an Dynamik gewinnende wirtschafts- und außenpolitische Herausforderungen für die EU bedingen einen erhöhten Finanzierungsbedarf für die Periode 2007 bis 2013. Die erforderlichen Geldmittel für den Haushalt der EU werden durch die Mitgliedstaaten, also letztlich von den Bürgern über deren Wirtschafts- und Abgabenleistung, aufgebracht.

Die Republik Österreich als Mitglied der EU und Nettozahler hat ein vitales Interesse an der ordnungsgemäßen Verwaltung sowie der wirtschaftlichen und zweckmäßigen Verwendung der EU-Mittel. Die Bürger in Österreich und der EU haben Anspruch darauf, dass EU-Mittel sowohl auf Ebene der Europäischen Kommission als auch in den Mitgliedstaaten in transparenter Weise, wirtschaftlich, wirksam, rechtmäßig und ordnungsgemäß eingesetzt werden.

Zudem haben sie Anspruch darauf, dass die für den Vollzug des EU-Haushalts Verantwortlichen (Kommission, Bundesministerien sowie Ämter der Landesregierungen und Magistrate) ihrer Rechenschaftspflicht gegenüber den EU-Bürgern – repräsentiert durch das Europäische Parlament und die Parlamente der Mitgliedstaaten – nachkommen.

(2) Gemäß Artikel 274 EGV führt die Europäische Kommission den EU-Haushaltsplan in eigener Verantwortung und im Rahmen der zugewiesenen Mittel entsprechend dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung aus.

Gegenwärtig bewirtschaftet die Europäische Kommission etwa 80 % der EU-Ausgaben in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Dienststellen und Einrichtungen der Verwaltungen der Mitgliedstaaten. Partnerschaftlich bedeutet, dass die Europäische Kommission die Gesamtverantwortung trägt, und die Verwaltung und Kontrolle der EU-Mittel durch die Mitgliedstaaten – auf Basis gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben – durchzuführen ist.





Zusätzlich zu diesen in geteilter Verwaltung mit den Mitgliedstaaten abgewickelten EU-Ausgaben vergibt die Europäische Kommission auch auf vertraglicher Grundlage direkt oder im Wege nationaler Agenturen Förderungsmittel an die Förderungswerber, vor allem im Bereich der internen Politik (z.B. auf dem Gebiet der Forschung und technologischen Entwicklung).

9.2 Prüfung des EU-Finanzmanagements – Grundzüge

9.2.1 Externe öffentliche Finanzkontrolle

- (1) Auf der Grundlage der Bestimmungen des Artikels 248 EGV überprüft der ERH die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben der EU und überzeugt sich von der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung; dabei nimmt der ERH seine Prüfungshandlungen auch erforderlichenfalls an Ort und Stelle in den Mitgliedstaaten vor. Er berichtet über seine Prüfungen der Haushaltsbehörde der EU (dem Europäischen Parlament und dem Rat).
- (2) Nach Maßgabe ihrer jeweiligen Prüfungsmandate überprüfen ferner die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten im Regelfall neben der Recht— und Ordnungsmäßigkeit insbesondere die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der EU–Mittel–Gebarung des jeweiligen Mitgliedstaates.

Die Zahlungen Österreichs an den EU-Haushalt (2005: 2.144 Mill. EUR) und die Rückflüsse von EU-Mitteln nach Österreich (2005: 1.785,8 Mill. EUR; Quelle: Europäische Kommission) unterliegen der Prüfungszuständigkeit des RH, sofern diese über öffentliche Haushalte fließen. Dem RH ist es derzeit jedoch verfassungsrechtlich nicht möglich, jene Förderungen, die von der Europäischen Kommission direkt an einzelne Begünstigte gezahlt werden, wie dies z.B. im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung der Fall ist, zu überprüfen.

Gemäß Artikel 248 Absatz 3 EGV arbeiten der ERH und die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane, das sind nach allgemeiner Gepflogenheit die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten, unter Wahrung ihrer Unabhängigkeit vertrauensvoll zusammen. Das wesentlichste Forum für die Zusammenarbeit zwischen dem ERH und den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten ist der Kontaktausschuss der Präsidenten der Obersten Rechnungskontrollbehörden, der im Regelfall einmal jährlich zusammentritt.



FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

Ziel des Kontaktausschusses ist es, die Zusammenarbeit seiner Mitglieder zu stärken, um die externe öffentliche Kontrolle und Rechenschaftspflicht in der EU zu verbessern. Die Zusammenarbeit wird unter anderem genützt, um unter Anerkennung und Wahrung der Unabhängigkeit initiativ und koordinierend Prüfungsaktivitäten bei der EU-Mittel-Gebarung zu setzen.

(3) Darüber hinaus informiert der ERH die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane von geplanten Prüfungen des ERH im jeweiligen Mitgliedstaat. Die einzelstaatlichen Rechnungsprüfungsorgane haben dem ERH daraufhin mitzuteilen, ob sie an der Prüfung teilzunehmen beabsichtigen. Der RH hat von dieser Möglichkeit bisher grundsätzlich Gebrauch gemacht. Er nimmt an Prüfungen des ERH im Regelfall teil und kontrolliert dabei sowohl den österreichischen als auch den EU–Mittel–Anteil, sofern diese über die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden fließen.

Im Wege dieser "Begleitprüfungen" informiert der RH den Nationalrat (bzw. den jeweiligen Landtag) aus erster Hand über Prüfungen des ERH in Österreich.

9.2.2 Verwaltungsinterne Kontrolle

(1) Die gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften — z.B. für Förderungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und Förderungen im Bereich der Strukturpolitik — übertragen den Mitgliedstaaten die administrative Abwicklung und die verwaltungsinterne Kontrolle der EU-Mittel.

Die nähere organisatorische Ausgestaltung dieser Bereiche bleibt den Mitgliedstaaten überlassen; Österreich hat im Wesentlichen die bereits vor dem Beitritt zur EU bestehende Aufbauorganisation der Verwaltung einschließlich ausgegliederter oder beauftragter Rechtsträger genutzt, in Teilbereichen wurden neue Förderungsabwicklungsstellen aufgebaut (z.B. die Agrarmarkt Austria).

(2) In Österreich besteht die so genannte Fondsverantwortlichkeit auf Ebene der Bundesministerien. Demnach kommen für die Periode 2007 bis 2013 dem BKA (für den Bereich des EFRE), dem BMWA (für den ESF) und dem BMLFUW (für den Bereich des EGFL und des ELER) ressortinterne, zum Teil ressortübergreifende sowie gebietskörperschaftenübergreifende Aufgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Strukturfondsprogramme der EU zu.





Das BKA teilte mit, dass die Republik Österreich für den Bereich des EFRE eine administrative Vereinbarung zur Finanzkontrolle mit der Europäischen Kommission abgeschlossen habe, in dem die Kommission die Prüfungstätigkeiten der unabhängigen verwaltungsinternen Kontrolle im Sinne des Kapitels IV der Verordnung (EG) Nr. 438/2001* für zuverlässig und angemessen bestätige.

* Verordnung (EG) Nr. 438/2001 der Kommission vom 2. März 2001 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 des Rates in Bezug auf die Verwaltungs– und Kontrollsysteme bei Strukturfondsinterventionen, ABl. Nr. L 63 vom 3. März 2001, S. 21 bis 43

Aufgrund der föderalen Struktur Österreichs sind Zuständigkeiten für die Verwaltung und verwaltungsinterne Kontrolle der EU-Strukturfondsmittel auch auf Ebene der Länder und Magistrate angesiedelt. In diesem Förderungsbereich sind die Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern im Wege einer Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG geregelt.

Im Rahmen ihrer Fondsverantwortlichkeit haben die Bundesministerien in ihrem Wirkungsbereich jene Vorgaben umzusetzen, welche die Europäische Kommission zur Ausgestaltung der verwaltungsinternen Kontrollsysteme einschließlich ihrer technischen Durchführung vorgibt. Ungeachtet der verwaltungsinternen Kontrollen durch die in den Mitgliedstaaten bestehenden Einrichtungen kann die Europäische Kommission Prüfungshandlungen in den Verwaltungen der Mitgliedstaaten vornehmen.

(3) Auf Basis seiner bundesverfassungsgesetzlich geregelten Stellung ist der RH als funktionelles Bund–Länder–Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle mit umfassenden Prüfungsrechten ausgestattet, die es ihm ermöglichen, die Funktion und Qualität der verwaltungsinternen Kontrollsysteme für die Gebarung mit EU–Mitteln bei den Gebietskörperschaften zu überprüfen.

Gerade der Funktionstüchtigkeit der verwaltungsinternen Kontrollsysteme kommt im Hinblick auf die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der Gebarung mit EU-Mitteln besondere Bedeutung zu, um finanzielle Sanktionen zu vermeiden, welche die Europäische Kommission im Fall festgestellter Mängel gegen den betreffenden Mitgliedstaat ergreifen kann.



FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

9.3 Eingeschränkte Zuverlässigkeitserklärung

Der ERH hat gemäß Artikel 248 Absatz 3 EGV dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU alljährlich eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Recht- und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen (ZVE). Seit Einführung dieser Verpflichtung beginnend mit dem Haushaltsjahr 1994 konnte der ERH noch nie eine uneingeschränkte ZVE erteilen; vielmehr sah er sich auf der Grundlage seiner Prüfungen stets veranlasst, Vorbehalte und Einschränkungen wegen der zu hohen Quote an Fehlern und Unregelmäßigkeiten bei den Zahlungen zu tätigen.

Der RH hat darüber dem Nationalrat in der Reihe Bund 2006/12 S. 50 f. berichtet.

Der ERH hat auf die im Rahmen seiner ZVE-Prüfungen wiederholt festgestellten Schwächen in seiner Stellungnahme Nr. 2/2004 Bezug genommen und darin das Modell der "Einzigen Prüfung" (Single Audit Concept) entwickelt sowie einen Vorschlag für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen veröffentlicht.*

* Stellungnahme Nr. 2/2004 des RH der EG zum Modell der "Einzigen Prüfung" (und Vorschlag für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen der Gemeinschaft), ABl. Nr. C 107 vom 30. April 2004, S. 1

Wiewohl es in dieser Stellungnahme keine Definition für das Konzept der "Einzigen Prüfung" gibt, geht es im Kern darum, dass interne Kontrollsysteme – welche die Recht– und Ordnungsmäßigkeit der Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen haben – auf einer Kette von Kontrollverfahren beruhen sollten, bei denen Kontrolleinrichtungen verschiedener Ebenen (am Beispiel Österreich: EU, Bund, Länder) zusammenwirken.

9.4 Maßnahmen des Europäischen Parlaments

Die ZVE stellen einen wichtigen Beitrag zum Entlastungsverfahren für die Ausführung des Haushaltsplans der EU dar, wobei das Europäische Parlament auf Empfehlung des Rates der Kommission die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans erteilt. In Anbetracht der bisherigen Ergebnisse der ZVE hat das Europäische Parlament im Zuge der Entlastung der Europäischen Kommission für den Haushalt 2003 Maßnahmen eingeleitet, um eine uneingeschränkte, d.h. positive ZVE in absehbarer Zeit auch für den Bereich der Zahlungen zu realisieren und die Europäische Kommission zum Handeln aufgefordert.





Zusammengefasst sind dies folgende Maßnahmen (siehe auch Reihe Bund 2006/12 S. 51 ff.):

- Vordringliche Schaffung eines umfassenden Kontroll- und Prüfungsrahmens für die Gebarung mit EU-Mitteln;
- verstärkte Sichtbarmachung der Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten bei der Prüfung der Verwendung der EU-Mittel, wobei die Unabhängigkeit der nationalen Obersten Rechnungskontrollbehörden als Tatsache anerkannt ist;
- Einführung nationaler Offenlegungserklärungen und nationaler ZVE, die allenfalls auf politischer Ebene der Mitgliedstaaten zu erteilen wären; die Überprüfung dieser Erklärungen könnte nach den Vorstellungen des Europäischen Parlaments durch die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten erfolgen, wobei diese den ERH und die Europäische Kommission über die Ergebnisse dieser Prüfungen zu informieren hätten.

Die letztangeführte Maßnahme hat der Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (ECOFIN) im November 2005 abgelehnt; dessen ungeachtet hat der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments im September 2006 bekräftigt, dass die externe Überprüfung der genannten Erklärungen von den nationalen Rechnungskontrollbehörden übernommen werden könnte.

Im Oktober 2006 hat der Haushaltskontrollausschuss des Europäischen Parlaments mit Vertretern zuständiger nationaler parlamentarischer Ausschüsse Möglichkeiten einer Neuordnung der Rechenschaftspflicht–Strukturen in den Mitgliedstaaten, einschließlich der möglichen Rolle der Obersten Rechnungskontrollbehörden, erörtert.



FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

9.5 Maßnahmen der Europäischen Kommission

In Konkretisierung ihres Fahrplans für die Schaffung eines integrierten Internen Kontrollrahmens (Juni 2005) hat die Europäische Kommission einen Aktionsplan erarbeitet*, als dessen Maßnahme 8 sie die "zusätzliche Zuverlässigkeitsgewähr durch Oberste Rechnungskontrollbehörden" vorschlägt.

* Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament und den ERH, Aktionsplan der Kommission für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen, KOM(2006) 9 endgültig vom 17. Jänner 2006

Der Maßnahme 8 zufolge "... (sollten) die Mitgliedstaaten ihre nationalen und regionalen Parlamente auffordern, ihre Obersten Rechnungskontrollbehörden um die Prüfung der Verwendung der EU-Mittel und um eine Zuverlässigkeitsaussage auf ihrer Ebene zu ersuchen. Die Ergebnisse dieser Berichte sollten auch der Europäischen Kommission und dem ERH zur Verfügung gestellt werden."

9.6 Position des RH

Im Zusammenhang mit den aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der EU-Finanzkontrolle vertritt der RH zusammengefasst nachstehende Position, über die er dem Nationalrat bereits in der Reihe Bund 2006/12 S. 53 ff. berichtet hat:

- (1) Der RH als unabhängiges Organ der externen öffentlichen Finanzkontrolle Österreichs bekennt sich nach Maßgabe seiner ihm bundesverfassungsgesetzlich überbundenen Prüfungszuständigkeit zur Mitverantwortung bezüglich des ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Einsatzes der EU-Mittel; er hat in aktiver Umsetzung dieser Haltung etwa von seinem Recht gemäß Artikel 248 Absatz 3 EGV, an Prüfungen des ERH teilzunehmen, Gebrauch gemacht und den ERH bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch kooperative Mitwirkung unterstützt.
- (2) Nach übereinstimmendem Selbstverständnis sind der ERH und der RH als unabhängige Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle, denen die Wahrnehmung der parlamentarischen Kontrollhoheit überbunden ist, nach dem Konzept der "Einzigen Prüfung" nicht Teil der internen Kontrolle. Lediglich die Prüfung der in den Mitgliedstaaten eingerichteten Verwaltungs- und Kontrollsysteme ist eine Aufgabe der externen öffentlichen Finanzkontrolle.





Die genannten Einrichtungen sowie die übrigen Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten verfolgen im Regelfall einen wesentlich breiter gefassten Prüfungsansatz: So zeigen sie auf der Grundlage von Recht- und Ordnungsmäßigkeit Schwachstellen in den verwaltungsinternen Überwachungs- und Kontrollsystemen auf.*

* siehe die zeitnahe nach dem EU-Beitritt Österreichs durchgeführten Gebarungsüberprüfungen des RH zum Schwerpunkt-Thema EU-Mittel; Aufbau- und Ablauforganisation sowie Kontrollsysteme: Reihen Bund 1997/5, 1998/1 und 1998/5

Das BMLFUW befürwortete diese Position.

(3) Der RH steht den Vorschlägen des Aktionsplanes (Maßnahme 8) der Europäischen Kommission sowie den Erwägungen des Europäischen Parlaments grundsätzlich offen gegenüber, obwohl er in der allfälligen Abgabe (politischer) ex-ante-Offenlegungserklärungen und ex-post-Zuverlässigkeitserklärungen auf Ebene der Mitgliedstaaten keinen kontrollpolitischen Mehrwert zu erkennen vermag.

Nach Ansicht des RH ließe die allfällige Erstellung bzw. die Abgabe einer "Zuverlässigkeitsaussage", wie in Maßnahme 8 des Aktionsplanes der Europäischen Kommission angesprochen, ein besonderes Spannungsfeld entstehen: Oberste Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten könnten – z.B. durch EU–rechtlich verankerte Berichtspflichten – verhalten sein, etwa durch Prüfungsfeststellungen, welche unmittelbar an Organe der EU zu richten wären, eine Parallelstruktur vorbei an den nationalen Parlamenten aufzubauen; dies könnte schlussendlich zu einer Beschränkung der Kontrollhoheit der nationalen Parlamente führen.

Das BKA befürwortete diese Position und hielt darüber hinaus fest, dass die teilweise Überreglementierung verbunden mit der nicht verordnungskonformen Umsetzung von geforderten Schlüsselelementen in den Verwaltungs- und Kontrollsystemen zu Problemen im europäischen Haushalts-Entlastungsverfahren führe. Politische oder von höchster Verwaltungsebene abgegebene Erklärungen könnten daher nicht den erforderlichen kontrollpolitischen Mehrwert erbringen.

(4) Die Kommission ist gemäß Artikel 274 EGV in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten für die Ausführung des Haushaltsplans verantwortlich. Die Gesamtverantwortung liegt dabei bei der Kommission, die Verantwortung für die laufende Verwaltung und Kontrolle der Regelungen liegt bei den Mitgliedstaaten. Mit einer Verschiebung weiterer Verantwortung an die Mitgliedstaaten wäre auch eine Schmälerung der Kontrolle der Haushaltsbehörden (Europäisches Parlament und Rat) über den Vollzug des Haushaltsplans der EU verbunden.



FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

(5) In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass nicht auszuschließen ist, dass die Prüfungstätigkeit der nationalen Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle allfällige finanzielle Sanktionen (Anlastungen) gegen den betreffenden Mitgliedstaat bewirken könnte. Der Ausschluss von finanziellen Sanktionen bei der Aufdeckung von Fehlern durch mitgliedstaatliche Prüfungen bzw. Kontrollen sollte für jene Fälle, bei denen vom jeweiligen Mitgliedstaat innerhalb angemessener Zeit Abhilfen ergriffen werden, gemeinschaftsrechtlich verankert werden.

Die öffentliche Finanzkontrolle kann schließlich dazu beitragen, dass künftig Fehler nicht mehr begangen werden und dadurch eine Präventivwirkung in die Zukunft entfaltet werden kann.

(6) Mit dem Ziel der Stärkung der parlamentarischen Kontrollhoheit durch Schließung kontrollfreier Räume tritt der RH dafür ein, ihm die Prüfungszuständigkeit für Förderungen der Europäischen Kommission, die diese direkt österreichischen Begünstigten – außerhalb öffentlicher Haushalte – zufließen lässt, einzuräumen; der RH hat dies bereits im Österreich-Konvent angeregt und im Besonderen Ausschuss zur Vorberatung der Ergebnisse des Österreich-Konvents bekräftigt.

Das BMLFUW merkte an, dass dieses Prüfverlangen eine zusätzliche Prüfebene schaffen würde, wobei jedoch das vom ERH angestrebte Single Audit-Modell Doppelstrukturen vermeiden helfen solle.

Der RH hielt hiezu fest, dass der ERH sein Modell der "Einzigen Prüfung" für den Bereich der verwaltungsinternen Kontrolle konzipiert hat.

- (7) Zudem erachtet es der RH für angebracht, folgenden Aspekten der EU-Finanzkontrolle verstärktes Augenmerk zuzuwenden:
- Durchführung von bilateralen und multilateralen koordinierten oder gemeinsamen Wirtschaftlichkeits- und Wirksamkeitsprüfungen auf dem Gebiet der EU-Mittel (Programme, Förderungsmaßnahmen) mit besonderem Schwerpunkt der Prüfung verwaltungsinterner Kontrollsysteme;
- im Zuge der Prüfungen der EU-Mittel-Verwendung Bedachtnahme auf Vereinfachung der Rechtsvorschriften und Prüfung der Kalkulation der Folgekosten des Vollzuges bestehender oder geplanter neuer Rechtsvorschriften;





 Einrichtung einer internationalen Wissensbasis für öffentliche Finanzkontrolle (Kompetenzzentrum) mit dem Ziel, die qualitativ hochwertige, gemeinschaftsweit konsistente, professionelle Aus- und Fortbildung der Prüferinnen und Prüfer der öffentlichen Finanzkontrolle sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang hat der RH in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien durch Einrichtung des "Professional MBA Public Auditing" Vorarbeiten geleistet; dieser postgraduale Lehrgang steht Prüfern der Rechnungshöfe als auch anderer Kontrolleinrichtungen offen. Dem genannten Ziel dient ferner der Fachhochschullehrgang zum/zur Akademischen Rechnungshofprüfer/in bei der Fachhochschule des bfi Wien.

9.7 Maßnahmen der Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU

In Anerkennung der Anliegen der Organe der EU, das EU-Finanzmanagement weiter zu verbessern, und mit dem Ziel, in diesem Zusammenhang die Stärken der unabhängigen externen öffentlichen Finanzkontrolle einzubringen, haben die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten in Kooperation mit dem ERH ihre möglichen Beiträge zur Erreichung dieser Ziele beraten.

So hat der Kontaktausschuss im Dezember 2005 in seiner "Stellungnahme zur Rolle der externen Finanzkontrolle innerhalb des rechtlichen Rahmens der Rechnungslegung für Gemeinschaftsmittel" Pilotprojekte befürwortet, um mögliche Bereiche einer Zusammenarbeit zwischen dem ERH und den Obersten Rechnungskontrollbehörden der Mitgliedstaaten aufzuzeigen; dies mit dem Ziel, eine höhere Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit bei der Verwendung von EU–Mitteln in den Mitgliedstaaten zu erreichen, wobei insbesondere Möglichkeiten zur weiteren Verbesserung der Verwaltung, der internen Kontrolle und der Rechnungslegung sondiert werden sollten.

Aufbauend auf diese Übereinkunft hat der Kontaktausschuss im Dezember 2006 folgende konkreten Maßnahmen gesetzt, an denen sich der RH beteiligen wird, weil nach seiner Ansicht diese Vorhaben geeignet sein können, die grundsätzlichen Vorschläge des RH zur Verbesserung des EU-Finanzmanagements* in konkrete Leistungen der Einrichtungen der externen öffentlichen Finanzkontrolle überzuleiten:

^{*} siehe Positionen des RH zur EU-Ratspräsidentschaft Österreichs, Reihe Positionen 2006/1 und 2006/1a (verfügbar über die Website www.rechnungshof.gv.at)



FINANZKONTROLLE DER EU-MITTEL – AKTUELLE ENTWICKLUNGEN

- Die auf Ebene des Kontaktausschusses eingerichtete Arbeitsgruppe "Strukturfonds" wird unter dem Vorsitz des Bundesrechnungshofes, Deutschland, ihre Tätigkeit mit dem Schwerpunkt "Wirtschaftlichkeit (Nutzen/Wirksamkeit) der Strukturfondsprogramme in den Bereichen Beschäftigung und/oder Umwelt" fortsetzen.
- Errichtung einer Arbeitsgruppe (Vorsitz: ERH) mit dem Ziel, gemeinsame Prüfungsnormen und vergleichbare Prüfungsmaßstäbe für die Prüfung von EU-Mitteln durch nationale Oberste Rechnungskontrollbehörden und dem ERH zu erarbeiten. Hiezu sollen eine Bestandsaufnahme vorhandener Prüfungsstandards erfolgen und Erfahrungen aus durchgeführten Prüfungen ausgewertet werden.
- Ausgehend von einer Initiative des RH unterstützte der Kontaktausschuss die Idee unter Bedachtnahme auf bestehende einschlägige Aktivitäten –, eine Wissensbasis für öffentliche Finanzkontrolle einzurichten, die ein Forum zur Vernetzung, zum Wissenstransfer, für Forschungsaktivitäten und zur Förderung eines gemeinsamen Verständnisses internationaler Berufsstandards bildet; ferner soll sie der Fortbildung aller an einer Prüfung von öffentlichen Mitteln Beteiligten (europäische Ebene, Ebene der EU-Mitgliedstaaten, externe Finanzkontrolle und interne Kontrolle) dienten.

Damit haben der ERH und die Obersten Rechnungskontrollbehörden der EU dem Grunde nach den Lösungsansatz für eine europaweite qualitativ hochwertige Weiterbildung der Prüferinnen und Prüfer in positiver Weise aufgegriffen, den der RH gegenüber der österreichischen EU–Ratspräsidentschaft bereits zum Ausdruck gebracht hat (siehe Reihe Positionen 2006/1 und 2006/1a) und in Kooperation mit der Executive Academy der Wirtschaftsuniversität Wien in Teilbereichen bereits umgesetzt hat (Professional MBA Public Auditing).





Des Weiteren haben sich im Oktober 2006 die Obersten Rechnungskontrollbehörden der Visegrad–Staaten (das sind Polen, die Tschechische Republik, die Slowakei und Ungarn), die Oberste Rechnungskontrollbehörde von Slowenien und der RH in einem gemeinsamen Memorandum dazu bekannt, eine koordinierte Prüfung verwaltungsinterner Kontrollsysteme der EU–Mittel–Gebarung durchzuführen. Die Vorbereitung dieser grenzüberschreitend koordinierten Prüfung soll 2007 erfolgen, die Prüfung selbst ist für das Jahr 2008 in Aussicht genommen.

Wien, im Mai 2007

Der Präsident:

Dr. Josef Moser





ANHANG

Liste der vorrangigen TEN-Vorhaben

Tabelle 14: Aufteilung der ELER-Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums

Tabelle 15: Indikative Finanzaufteilung der Mittel für Strukturpolitik



Geplante vorrangige Vorhaben im Transportsektor

- 1. Eisenbahnachse Berlin-Verona/Mailand-Bologna-Neapel-Messina,
- 2. Hochgeschwindigkeitszug Paris-Brüssel/Brüssel-Köln-Amsterdam-London,
- 3. Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Südwesteuropa,
- **4.** Hochgeschwindigkeitsbahnstrecke Ost (einschließlich Paris–Straßburg/Luxemburg),
- 5. kombinierter Verkehr/konventionelle Bahnstrecke (Betuwe–Strecke) (2007),
- Eisenbahnverbindung Lyon-Triest-Divaca/Koper-Ljubljana-Budapest-ukrainische Grenze,
- 7. Autobahn Igoumenitsa/Patras-Athen-Sofia-Budapest,
- 8. multimodale Verbindung Portugal/Spanien mit dem übrigen Europa,
- 9. Eisenbahnverbindung Cork-Dublin-Belfast-Stanraer (2001),
- 10. Flughafen Malpensa in Mailand (2001 fertig gestellt),
- 11. feste Verbindung über den Öresund (2000 fertig gestellt),
- 12. Schienen-/Straßenverbindung Nordisches Dreieck,
- 13. Straßenverbindung Irland/Vereinigtes Königreich/Benelux (2010),
- 14. Eisenbahnhauptstrecke Westküste (West Coast Main Line) (2007),
- 15. globales Satellitennavigations— und –ortungssystem GALILEO (2008),
- 16. Eisenbahnverbindung für den Güterverkehr Sines/Algeciras– Madrid-Paris durch die Pyrenäen,
- 17. Eisenbahnverbindung Paris-Stuttgart-Wien-Bratislava,



ANHANG

Vorrangige TEN-Vorhaben

- 18. Binnenwasserstraße Rhein/Maas-Main-Donau,
- 19. Interoperabilität des Eisenbahnnetzes der Iberischen Halbinsel,
- 20. Eisenbahnverbindung zwischen Deutschland und Dänemark (Fehmarnbelt),
- 21. Hochgeschwindigkeitsseewege: Ostsee, Atlantikbogen, Südosteuropa, westliches Mittelmeer,
- 22. Eisenbahnverbindung Athen–Sofia–Budapest–Wien–Prag– Nürnberg/Dresden,
- 23. Eisenbahnverbindung Danzig-Warschau-Brno/Bratislava-Wien,
- 24. Eisenbahnverbindung Lyon/Genua–Basel–Duisburg–Rotterdam/Antwerpen,
- 25. Straßenverbindung Danzig-Brno/Bratislava-Wien,
- 26. Eisenbahn-/Straßenverbindung Irland/Vereinigtes Königreicheuropäisches Festland,
- 27. Eisenbahnverbindung "Rail Baltica": Warschau-Kaunas-Riga-Tallinn-Helsinki,
- 28. Eisenbahnverbindung "Eurocaprail" zwischen Brüssel, Luxemburg und Straßburg,
- 29. Eisenbahnverbindung des intermodalen Korridors Ionisches Meer/ Adria,
- 30. Binnenwasserstraße Seine-Schelde.



Geplante vorrangige Vorhaben im Energiesektor

Elektrizitätsnetze

- 1. Frankreich Belgien Niederlande Deutschland;
- 2. Italienische Grenzen mit Frankreich, Österreich, Slowenien und der Schweiz;
- 3. Frankreich Spanien Portugal;
- 4. Griechenland Balkanländer-UCTE-System;
- 5. Vereinigtes Königreich Kontinentaleuropa und Nordeuropa;
- 6. Irland Vereinigtes Königreich;
- 7. Dänemark Deutschland Ostsee-Ring (einschließlich Norwegen Schweden Finnland Dänemark Deutschland Polen Baltische Staaten Russland);
- 8. Deutschland Polen Tschechische Republik Slowakei Österreich Ungarn Slowenien;
- 9. Mittelmeeranrainer Mitgliedstaaten Mittelmeerring.



ANHANG

Vorrangige TEN-Vorhaben

Erdgasnetze

- Vereinigtes Königreich nördliches Kontinentaleuropa, einschließlich Niederlande, Belgien, Dänemark, Schweden und Deutschland – Polen – Litauen – Lettland – Estland – Finnland – Russland;
- 2. Algerien Spanien Italien Frankreich nördliches Kontinentaleuropa;
- 3. Länder am Kaspischen Meer Mittlerer Osten Europäische Union;
- 4. Umschlagsanlagen für Flüssiggas in Belgien, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, Griechenland, Zypern und Polen;
- 5. Untergrundspeicher in Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Griechenland und der Ostseeregion;
- 6. Mittelmeeranrainer Mitgliedstaaten Gasring östliches Mittelmeer.





Aufteilung der ELER-Mittel zur Entwicklung des ländlichen Raums

ANHANG ELER-Mittel

EL	8.022.505 900.267 1.969.418 2.079.933 1.825.648 1.909.574 88.294.375	1.232.563 111.981 317.310 271.617 239.159 267.364 12.764.301	1.235.537 117.809 275.025 280.508 246.761 270.696 12.819.703	1.234.245 123.026 263.028 287.790 252.976 273.334 12.871.191	1.236.161 128.305 256.310 296.367 260.397 276.600 12.462.352	1.319.262 129.728 268.049 292.385 256.996 274.582 12.491.337	1.023.078 139.868 286.532 316.143 277.225 283.002 12.542.463	741.660 149.549 303.163 335.122 292.134 263.996 12.343.028
	13.230.038 3.929.325 8.022.505	1.850.046 564.072 1.232.563	1.857.245 565.192 1.235.537	1.860.574 565.143 1.234.245	1.866.783 559.019 1.236.161	1.872.740 551.197 1.319.262		1.932.933 562.492 1.023.078
	76.633 486.521 3.911.470	10.663 66.550 511.057	10.459 67.782 527.869	10.348 68.707 541.671	10.544 70.515 557.558	10.657 69.791 550.452		11.528 72.638 594.710
	90.038 3.805.843 76.633	11.812 578.710 10.663	12.181 563.305 10.459	12.487 547.604 10.348	12.818 509.252 10.544	12.655 498.635 10.657	•	13.661 537.526 11.528
	1.041.114	151.198 253.598	150.189 250.278	148.782 248.002	147.766 244.742	142.542 236.929		
	8.292.010 162.524	1.258.159 21.038	1.266.602	1.271.660 22.403	1.116.626	1.101.391 22.750	Ξ.	1.135.428 1.1 24.773
	2.339.915	307.204	316.771	324.699	333.372	329.171	(,)	
	7.213.918	1.041.123	1.050.937	1.057.772	1.013.903	1.006.845	<u></u>	1.030.881 1.0
	714.659 3.707.304	113.303 619.248	108.913 626.030	104.639 631.768	100.929 452.019	95.697 453.393	,	
	444.661 8.112.517	61.589 1.131.115	62.598 1.146.662	63.431 1.159.359	64.335 1.156.019	63.771 1.147.426	1.1	66.345 1.186.942 1.1
	2.609.099 2.815.506	395.700 417.962	397.697 412.672	398.059 406.641	399.099 400.933	437.344 388.036	38	
	418.610	54.477	56.995	in 1.000 EUR ¹⁾²⁾ 584 59.268	in 1.	60.238	Ē	63.958
	2007 bis 2013	2013	2012	2011	2010	2009)	2008
))	>

Rundungsdifferenzen
 zu ieweiligen Preisen

Quelle: Entscheidung der Kommission vom 12. September 2006 zur Festlegung der jährlichen Aufteilung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums auf die Mitgliedstaaten für den Zeitraum vom 1. Jänner 2007 bis zum 31. Dezember 2013 (2006/636/EG), ABI. Nr. L 261 vom 22. September 2006, S. 32

Tabelle 14:

zu jeweiligen Preisen





Indikative Finanzaufteilung der Mittel für Strukturpolitik

ANHANG Mittel für Strukturpolitik

Ziele		Konvergenz		Regionale We und Be	Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung	Europäische territoriale	
Mitgliedstaaten	Kohäsionsfonds	Konvergenz	Phasing out	Phasing in	g in Regionale Wettbew.fähig. und Beschäftigung	Zusammenarbeit	Gesamt
				in Mill	in Mill. EUR ¹⁾²⁾		
Belgien			638		1.425	194	2.258
Bulgarien	2.283	4.391				179	6.853
Tschechische Republik	8.819	17.064			419	389	26.692
Dänemark					510	103	613
Deutschland		11.864	4.215		9.409	851	26.340
Estland	1.152	2.252				52	3.456
Griechenland	3.697	9.420	6.458	635		210	20.420
Spanien	3.543	21.054	1.583	4.955	3.522	559	35.217
Frankreich		3.191			10.257	872	14.319
Irland				458	293	151	901
Italien		21.211	430	972	5.353	846	28.812
Zypern	213			399		28	640
Lettland	1.540	2.991				06	4.620
Litauen	2.305	4.470				109	6.885
Luxemburg					50	15	65
Ungarn	8.642	14.248		2.031		386	25.307
Malta	284	556				15	855
Niederlande					1.660	247	1.907
Österreich			177		1.027	257	1.461
Polen	22.176	44.377				731	67.284
Portugal	3.060	17.133	280	448	490	66	21.511
Rumänien	6.552	12.661				455	19.668
Slowenien	1.412	2.689				104	4.205
Slowakei	3.899	7.013			449	227	11.588
Finnland				545	1.051	120	1.716
Schweden					1.626	265	1.891
Vereinigtes Königreich		2.738	174	965	6.014	722	10.613
interregionale Programme						445	1.313^{3}
Summe EU-27	69.578	199.322	13.955	11.409	43.556	8.723	347.410
1) Dundungediffenson							٠,

²⁾ zu jeweiligen Preisen 1) Rundungsdifferenzen

Tabelle 15:

³⁾ Die Mittel für technische Hilfe betragen 868 Mill. EUR.

Quelle: Entscheidungen der Kommission 2006/593/EG, 2006/594/EG, 2006/609/EG im ABI. Nr. L 243 vom 6. September 2006 und ABI. Nr. L 247 vom 9. September 2006, RH Berechnungen

